

GEMEINDE VERSAMMLUNG



Dienstag, 24. Juni 2014, 19.30 Uhr
Gemeindesaal, Baar



Rechtsmittel

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG; BGS 171.1) in Verbindung mit den §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG; BGS 162.1) innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden.

Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und so weit möglich beizufügen.

Gestützt auf § 17^{bis} GG in Verbindung mit § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG; BGS 131.1) vom 28. September 2006 kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Tritt der Beschwerdegrund vor dem Abstimmungstag ein, ist die Beschwerde innert zehn Tagen seit der Entdeckung einzureichen. Ist diese Frist am Abstimmungstag noch nicht abgelaufen, wird sie bis zum 20. Tag nach dem Abstimmungstag verlängert. In allen übrigen Fällen beträgt die Beschwerdefrist 20 Tage seit dem Abstimmungstag (§ 67 Abs. 2 WAG). Bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungs- oder Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG).

Hinweis betreffend Stimmrecht

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Baar wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB).

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat lädt Sie zur nächsten Gemeindeversammlung herzlich ein und unterbreitet Ihnen die nachfolgende Traktandenliste mit den entsprechenden Berichten und Anträgen.

Traktanden

- | | |
|--|----|
| 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2013 | 05 |
| 2. Geschäftsbericht 2013 | 07 |
| 3. Finanzstrategie – Kenntnisnahme | 08 |
| 4. Rechnung 2013 | 12 |
| 5. Alterszentrum Bahnmatt, Baar – Kredit für ein Vorprojekt | 39 |
| 6. Finanzierungsbeitrag Pfadiheim Baar | 44 |
| 7. Beantwortung der Motion der FDP.Die Liberalen, CVP und SVP Baar betreffend «Erhöhung der Ausnützungsziffer in den Zonen W2b/0.5 und W3/0.6 (Änderung der gemeindlichen Bauordnung)» | 48 |
| 8. Motion der SVP Baar betreffend «Revision Kommissionswesen der Gemeinde Baar» – Entscheid über Erheblicherklärung | 52 |
| 9. Motion der Alternative - die Grünen Baar betreffend «Ergänzung der Gemeindeordnung bei Urnenabstimmungen» – Entscheid über Erheblicherklärung | 55 |
| 10. Beantwortung der Interpellation der SP Baar betreffend «Situation im Pflegezentrum Baar» | 58 |

Baar, 21. Mai 2014

Gemeindeversammlungen 2014

17. September 2014 Blankodatum
11. Dezember 2014 Budgetgemeinde

jeweils 19.30 Uhr im Gemeindesaal

Detaillierte Darstellung der Rechnung

Sie können die detaillierte Darstellung der Rechnung bei der Einwohnergemeinde, T 041 769 01 11, bestellen oder unter www.baar.ch/gemeindeversammlung downloaden. Sie liegt auch im Gemeindebüro und in der Bibliothek Baar zur Mitnahme auf.

Parteiversammlungen

Alternative – die Grünen
Dienstag, 10. Juni 2014, 19.30 Uhr
Restaurant Sport Inn

Christlichdemokratische Volkspartei (CVP)
Mittwoch, 11. Juni 2014, 19.30 Uhr
Restaurant Sport Inn

FDP.Die Liberalen
Dienstag, 10. Juni 2014, 19.30 Uhr
Restaurant Ebel, Inwil

Grünliberale Partei (glp)
Donnerstag, 12. Juni 2014, 19.00 Uhr
Oberdorfstrasse 34

Schweizerische Volkspartei (SVP)
Dienstag, 20. Mai 2014, 20.00 Uhr
Restaurant Bären

Sozialdemokratische Partei (SP)
Dienstag, 10. Juni 2014, 19.30 Uhr
Restaurant Sport Inn

Bericht zu den hängigen politischen Vorstössen

Folgende politische Vorstösse sind zurzeit pending:

1. Motion der FDP Baar betreffend «Einheitssatz für den Mittagstisch» vom 30. Januar 2008. Die Behandlung der Motion wurde an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2011 sistiert.
2. Motion der FDP:Die Liberalen, CVP und SVP Baar betreffend «Erhöhung der Ausnützungsziffer in den Zonen W2b/0.5 und W3/0.6 (Änderung der gemeindlichen Bauordnung)» vom 6. Dezember 2011. Die Motion wurde an der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2012 erheblich erklärt. Auf Antrag der CVP und FDP: Die Liberalen wurde der Vorstoss sistiert. Die SVP hat ihren Rückzug des Motionsbegehrens mitgeteilt. Die Weiterbehandlung des Vorstosses erfolgt an der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2014.
3. Motion der Anwohnerinnen und Anwohner der Wohngebiete im Bereich Rigistrasse betreffend «Tangente Zug / Baar-Rigistrasse» vom 20. November 2013. Die Motion wurde an der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2013 erheblich erklärt und ist in Bearbeitung.
4. Motion der CVP Baar betreffend «Baarer Schuldenbremse» vom 28. März 2013. Die CVP Baar hat die Motion am 19. Mai 2014 zurück gezogen.
5. Motion der Nabia, Baar, vom 8. Oktober 2013 betreffend «Kernzonengestaltung Inwil / Quartiergestaltungsplan Baarermatt Ost». Mit Schreiben vom 24. März 2014 hat die Nabia die Motion zurück gezogen.
6. Motion der SVP Baar vom 9. Oktober 2013 betreffend «Revision Kommissionswesen der Gemeinde Baar». Über die Erheblicherklärung der Motion wird an der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2014 befunden.
7. Motion der Alternative - die Grünen Baar vom 10. März 2014 betreffend «Ergänzung der Gemeindeordnung bei Urnenabstimmungen». Über die Erheblicherklärung wird an der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2014 abgestimmt.
8. Interpellation vom 11. April 2014 der SP Baar betreffend «Situation im Pflegezentrum Baar». Die Beantwortung erfolgt mündlich an der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2014.
9. Motion der CVP Baar vom 17. April 2014 mit dem Titel «Licht zur rechten Zeit am rechten Ort». Über die Erheblicherklärung wird an einer nächsten Gemeindeversammlung abgestimmt.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2013

Anwesend: 304 Stimmberechtigte und 15 Gäste

Zu Beginn der Sitzung werden folgende Anträge gestellt:

1. Verschiebung / Abtraktandierung von Traktandum 5, Motion Schuldenbremse, auf die nächste Gemeindeversammlung. Dem Ordnungsantrag wird mehrheitlich zugestimmt.
2. Beantwortung der Interpellation betreffend Baarer Finanzstrategie mit Traktandum 2, Finanzplan. Dem Antrag wird durch den Gemeinderat nachgekommen.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2013

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. Finanzplan 2014–2018 und Interpellation der CVP und FDP. Die Liberalen Baar betreffend «Baarer Finanzstrategie» – Kenntnisnahme

Vom Finanzplan und der Beantwortung der Interpellation werden Kenntnis genommen.

3. Budget 2014 – Festsetzung der Steuern – Bericht des Gemeinderates – Stellungnahme der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

1. Die Steuern werden im Rechnungsjahr 2014 wie folgt erhoben:
 - a) Einkommenssteuer, Vermögenssteuer, Reingewinn- und Kapitalsteuer: 56 % des kantonalen Ansatzes. 2 Gegenstimmen.
 - b) Hundesteuer: CHF 120.–; für Wachhunde auf Landwirtschaftsbetrieben: CHF 40.–. Zwei Anträge werden grossmehrheitlich abgelehnt.
2. Das Budget 2014 wird mit 3 Gegenstimmen genehmigt.

Dem Antrag, die «ordentlichen Beiträge an die Vereine» nicht zu reduzieren, wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Weitere Anträge werden durch den Souverän mehrheitlich bzw. grossmehrheitlich abgelehnt.

4. Teilrevision Zonenplan GS Nrn. 2307, 3504, 4067 und 4068 mit Festlegung einer Bebauungsplanpflicht und Anpassung von § 15 und § 35 der Bauordnung bezüglich des Areals der Stiftung Don Bosco, Walterswil, Baar

Die Teilrevision des Zonenplans Walterswil mit Festlegung einer Bebauungsplanpflicht und der Anpassung der Bauordnung bzgl. § 15 und § 35 wird mit 7 Gegenstimmen genehmigt.

5. Motion der CVP Baar betreffend «Baarer Schuldenbremse» – Entscheid über die Erheblicherklärung

Vgl. Einleitung

6. Beantwortung der Interpellation der FDP. Die Liberalen Baar betreffend «Aufstockung Pflegezentrum Baar»

Von der Beantwortung der Interpellation der FDP. Die Liberalen Baar wird Kenntnis genommen.

7. Beantwortung der Interpellation der SVP Baar betreffend «Entwicklung des Personalaufwands pro Kopf in der Gemeinde Baar»

Von der Beantwortung der Interpellation der SVP Baar wird Kenntnis genommen.

8. Beantwortung der Interpellation der SVP Baar betreffend «Sparen auf dem Buckel der Vereine und Hundehalter»

Von der Beantwortung der Interpellation der SVP Baar wird Kenntnis genommen.

Zum Schluss wird dem Gemeindevorstand Leo Truttmann, welcher 26 Jahre das Stimmbüro leitete, vom Gemeindepräsidenten ganz herzlich für seine Arbeit gedankt.

Ende der Gemeindeversammlung: 22.15 Uhr

Antrag

Das Protokoll sei zu genehmigen.

Protokollauflage

Das Protokoll liegt ab Dienstag, 3. Juni 2014, zur Einsichtnahme im Gemeindebüro (Parterre, Rathausstrasse 6) öffentlich auf.

Ebenfalls kann das Protokoll unter **www.baar.ch/gemeindeversammlung** eingesehen werden.

Traktandum 2

Geschäftsbericht 2013

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen im Sinne von § 69 Ziff. 10 des Gemeindegesetzes den Geschäftsbericht für das Jahr 2013 zur Kenntnisnahme.

Der Geschäftsbericht erscheint in einer separaten Form und kann bei der Einwohnergemeinde, Telefon 041 769 01 11 oder E-Mail einwohnergemeinde@baar.ch bestellt werden. Zudem kann der

Bericht unter www.baar.ch eingesehen werden. Möchten Sie den Geschäftsbericht in Zukunft automatisch zugestellt bekommen, melden Sie sich bitte ebenfalls unter der oben stehenden Telefonnummer oder E-Mail.

Antrag

Vom Geschäftsbericht 2013 sei Kenntnis zu nehmen.



Geschäftsbericht 2013

Traktandum 3

Finanzstrategie – Kenntnisnahme

Gestützt auf § 20 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz) vom 31. August 2006 (BGS 611.1) unterbreitet Ihnen der Gemeinderat Baar die neue Finanzstrategie zur Kenntnisnahme. Sie ersetzt jene vom 15. Dezember 2009 und bildet zusammen mit dem Budget und dem Finanzplan eines der drei wichtigen finanziellen Führungsinstrumente.

Die Finanzstrategie beinhaltet die Ziele der zukünftigen Finanz- und Steuerpolitik sowie entsprechende Massnahmen dazu. Die nachfolgend erwähnten Massnahmen sind operativer Natur und können im Finanzplan oder im Budget umgesetzt werden. Es werden ebenfalls mögliche Risikofaktoren aufgezeigt.

Einleitung

Das veränderte wirtschaftliche Umfeld, die demografische Entwicklung, die Entwicklung im Steuerwettbewerb, Anpassungen bei der Steuergesetzgebung und beim innerkantonalen Finanzausgleich und insbesondere die sich weiter öffnende Schere zwischen Aufwand und Ertrag sowie die eingegangene Motion «Schuldenbremse» haben den Gemeinderat veranlasst, die Finanzstrategie zu überprüfen und zu überarbeiten. Die Finanzstrategie wurde in enger Zusammenarbeit mit der Finanzkommission und der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission erstellt. Sie lehnt sich an das Leitbild, die finanzpolitischen Mehrjahresziele und Jahresziele der Gemeinde Baar an. Für die Umsetzung der strategischen Vorgaben sind die rollende Finanzplanung und das Budget massgebend.

Ausgangslage

Im Bericht vom 19. März 2014, welcher im Internet eingesehen werden kann, sind der aktuelle

Anpassungsbedarf, ein Rückblick über die letzten zehn Jahre sowie Modellannahmen und Prognosen aufgezeigt.

Die Finanzstrategie 2015–2021 der Einwohnergemeinde Baar, basierend auf der jeweils kurz beschriebenen Ist-Situation, sieht folgende Ziele, Schwerpunkte und Massnahmen vor, die für einen gesunden und nachhaltigen Finanzhaushalt wichtig sind:

Ziel 1: **Der Finanzhaushalt ist ausgeglichen gestaltet.**

Der Finanzplan zeigt als Folge der bewussten Senkung des gemeindlichen Steuerfusses, der steigenden Sozialausgaben und hoher Investitionen erhebliche Aufwandüberschüsse. Die Personalstellen (Vollzeitstellen) umgerechnet auf 1000 Einwohner haben in den letzten zehn Jahren nicht zugenommen. Der Personalaufwand, welcher 40 % des Aufwandes ausmacht, ist zwischen 2003 und 2012 durchschnittlich um 3 %, der Sachaufwand ist um 1.8 % und die Beiträge mit Zweckbindung sind um 0.8 % pro Jahr angestiegen.

Strategie

Das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung ist über acht Jahre auszugleichen. Der Zeitraum umfasst das Budgetjahr, die vier Jahresrechnungen davor sowie drei Finanzplanjahre danach.

Das Ausgabenwachstum ist weiterhin massvoll und verläuft im Rahmen des Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums beziehungsweise der Teuerung.

Mögliche Massnahmen

– Wünschbares wird von Notwendigem getrennt.

- Die Ausgaben werden kontrolliert, um einen haushälterischen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln sicherzustellen.
- Der Kostenoptimierung wird Beachtung geschenkt.
- Die Folgekosten aus Investitionen (Betriebs-, Unterhalts-, Finanzierungsfolgekosten sowie Abschreibungen) sind in den Entscheidungsprozess einzubeziehen.
- Neuanstellungen von Mitarbeitenden setzen eine Prüfung von Abläufen und Dienstleistungen im jeweiligen Umfeld voraus.
- Auf Werterhaltung und Nachhaltigkeit beim baulichen und betrieblichen Unterhalt ist speziell zu achten.

Ziel 2: Die Gemeinde bietet ein höchstes Leistungsangebot bei effizientem Ressourceneinsatz an.

Die Erwartungshaltung der Bevölkerung in Bezug auf neue Dienstleistungen und verbesserte Angebote ist gross. Um die Standortattraktivität zu erhalten, wurden viele Angebote umgesetzt. Es ist eine Herausforderung für den Gemeinderat, die Verwaltung weiterhin möglichst schlank zu halten und die Aufgaben zur Zufriedenheit aller erledigen zu können.

Strategie

Die Dienstleistungen sowie ein qualitativ guter Service Public werden effizient und bürgernah erbracht.

Mögliche Massnahmen

- Die Dienstleistungen werden periodisch auf Notwendigkeit, Wirksamkeit und Effizienz überprüft.
- Die Leistungen, für welche keine oder eine zu kleine Nachfrage besteht, werden gekürzt oder eliminiert.
- Eine Erweiterung des Angebotes erfolgt nur, sofern neue Aufgaben durch Mehreinnahmen oder Einsparungen kompensiert werden können. Ausnahmen werden vom Souverän oder von Gesetzes wegen vorgegeben.

Ziel 3: Die Eigenkapitalpolitik ist ausgewogen gestaltet.

Das Eigenkapital hat in den vergangenen Jahren sowohl absolut als auch relativ zugenommen.

Strategie

Die Eigenkapitalquote beträgt mindestens 40 % der Bilanzsumme und kann aufgrund von Sondereffekten ausnahmsweise über 70 % ansteigen.

Mögliche Massnahmen

- Die Fremdverschuldung durch Darlehen ist entsprechend zu gestalten.

Ziel 4: Die Gemeinde ist jederzeit liquid.

Die Liquidität hat in den letzten Jahren aufgrund der Rückzahlung diverser Schuldscheindarlehen und hoher Investitionsausgaben abgenommen.

Strategie

Eine gesunde und nachhaltige Kapitalstruktur verhilft der Gemeinde zu guter Bonität und positiven Ratings von Finanzinstituten. Damit sichert sie sich jederzeit einen schnellen und unkomplizierten Zugang zu finanziellen Mitteln.

Mögliche Massnahmen

- Regelmässiger Kontakt zu Finanzinstituten / Diskussion über Bilanz.

Ziel 5: Die Steuerbelastung bleibt attraktiv.

Die Steuererträge der vergangenen Jahre waren durch Sondereffekte beeinflusst und schwankten entsprechend.

Strategie

Die Steuerbelastung bleibt langfristig attraktiv und berechenbar. Baar nimmt bezüglich Steuerfuss im innerkantonalen Vergleich eine Position im ersten Drittel ein.

Mögliche Massnahmen

- Weiterhin attraktive und vorteilhafte Rahmenbedingungen (in Bezug auf Infrastrukturen, Schulen, Ausbildungsmöglichkeiten, kulturelle Angebote, verkehrstechnische Erschliessungen, Naherholungsraum etc.).

- Eine Anpassung des Steuerfusses erfolgt erst, wenn die Optimierungsmassnahmen ausgeschöpft sind.

Ziel 6: **Die Investitionen sind finanzierbar.**

Das Investitionsbudget wird aus unterschiedlichen Gründen nicht ausgeschöpft. Der Selbstfinanzierungsgrad, betrachtet über die letzten fünf Jahre, betrug 141.6 %.

Strategie

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 %, sobald der Nettoverschuldungsquotient grösser als 150 % ist.

Mögliche Massnahmen

- Die Nettoinvestitionen werden über die rollende 5-Jahresperiode priorisiert.
- Die Investitionen werden gestaffelt und kostengünstig projektiert.
- Eine Zusammenarbeit mit Dritten, ein PPP «Public Private Partnership» im Bereich öffentlicher Bauten (z.B. Wohnen mit Service, Wohnen im Alter) oder eine Auslagerung werden geprüft.

Ziel 7: **Finanzielle Risiken werden frühzeitig erkannt.**

Im gemeindlichen Risikomanagement werden Massnahmen definiert und ergriffen, um Risiken zu minimieren. Einige Risiken haben unmittelbaren Einfluss auf die Finanzen. Der Einfluss der Risikobeurteilung nimmt zu.

Strategie

Das Risikomanagement wird jährlich überprüft und aktualisiert. Der Entwicklung des Steuerertrages und des Steuerwettbewerbs wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Mögliche Massnahmen

Der Gemeinderat beurteilt unter Beizug der Finanzkommission jährlich folgende Risikofaktoren, welche die Zielerreichung erheblich beeinflussen:

- Wirtschaftsentwicklung

- grössere Veränderung beim inner- und interkantonalen Finanzausgleich
- überproportionales Bevölkerungswachstum und dadurch erhöhter Bedarf an Dienstleistungen und Infrastruktur
- gesellschaftliche Veränderungen mit Auswirkung auf das Steuersubstrat
- Aufgabenverlagerung von Kanton oder Bund an die Gemeinde

Kontrolle

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission überwacht im Rahmen des Budgets die Einhaltung der Zielvorgaben, informiert den Gemeinderat und stellt Antrag an die Gemeindeversammlung.

Stellungnahme der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission dankt dem Gemeinderat für die Überarbeitung der Finanzstrategie. Das nun vorliegende Dokument ist wesentlich detaillierter formuliert und beinhaltet konkretere und nachvollziehbarere Massnahmen. Dies hilft der Gemeindeverwaltung, auch in der Zukunft einen gesunden öffentlichen Haushalt bei einem attraktiven Service Public ausweisen zu können.

Folgende Punkte sind unseres Erachtens aber zu wenig genau formuliert bzw. es fehlen die Konsequenzen bei einer Nichteinhaltung:

Ziele 1 und 5: Aufgrund welcher Voraussetzungen müssen die Steuersätze erhöht bzw. gesenkt werden? Sind zuerst sämtliche Steuerausgleichsreserven aufzubreuchen, bevor die Steuern erhöht werden? Es fehlen nachvollziehbare Ober- und Untergrenzen.

Ziel 5: Nach welchen Kriterien wird beurteilt, ob die Gemeinde Baar über attraktive und vorteilhafte Rahmenbedingungen verfügt? Wie werden die Benchmarks gesetzt?

Ziel 7: Als finanzielles Risiko muss auch die Aufgabenverteilung und Festlegung der Verantwortlichkeiten zwischen den gemeindlichen Abteilungen angesehen werden. Konkurrenzdenken und das Nichteinhalten von Terminen können zu erheblichen Folgekosten führen.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass es aufgrund der aktuellen (hervorragenden) Finanzlage der Gemeinde Baar zu kurz- bis mittelfristigen Zielkonflikten kommen kann. Der Gemeinderat wird nicht darum herum kommen, Prioritäten zu setzen und diese entsprechend zu kommunizieren.

Antrag

Von der Finanzstrategie 2015–2021 sei Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3

Rechnung 2013

	Rechnung 2013	Budget 2013	Rechnung 2012	Rechnung 2011	Rechnung 2010
1. Laufende Rechnung					
Aufwand	140'234'039	144'591'000	135'968'498	133'709'452	141'227'804
Ertrag	148'985'297	134'091'400	131'247'524	152'137'323	141'887'011
Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	8'751'258	-10'499'600	-4'720'974	18'427'871	659'207
Cashflow	-11'532'697	-	-7'679'214	10'674'330	-1'243'101
2. Investitionsrechnung					
Ausgaben	21'255'661	30'461'500	11'007'538	13'375'838	18'877'123
Einnahmen	14'264'061	18'540'000	3'690'818	8'819'025	2'472'458
Nettoinvestitionen	6'991'600	11'921'500	7'316'720	4'556'812	16'404'665
3. Finanzierungsnachweis					
Investitionszunahme netto	6'991'600	11'921'500	7'316'720	4'556'812	16'404'665
Gesetzliche Abschreibungen	4'932'696	4'977'800	4'687'483	6'962'562	7'869'686
Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	8'751'258	-10'499'600	-4'720'974	18'427'871	659'207
Finanzierungsfehlbetrag (-)	6'692'354	-17'443'300	-7'350'210	20'833'620	-7'875'773
4. Bilanz					
Finanzvermögen	153'307'538	129'825'714	155'414'908	167'867'892	152'787'803
Verwaltungsvermögen	40'329'167	44'544'015	40'770'263	54'883'343	59'289'092
Total Aktiven	193'636'705	174'369'729	196'185'171	222'751'234	212'076'895
Fremdkapital	29'526'733	29'943'237	39'260'463	43'933'869	50'659'207
Spezialfinanzierung	7'134'836	6'551'065	6'392'158	5'387'865	4'637'621
Eigenkapital	148'223'878	148'375'027	155'253'524	155'001'630	156'120'860
Ergebnis der Laufenden Rechnung	8'751'258	-10'499'600	-4'720'974	18'427'871	659'207
Total Passiven	193'636'705	174'369'729	196'185'171	222'751'234	212'076'895
5. Steuern					
Steuern Natürliche Personen (NP)	50'143'929	39'800'000	40'071'296	62'308'596	43'387'222
Steuern Juristische Personen (JP)	37'412'986	34'050'000	32'917'265	35'432'161	42'573'382
Grundstückgewinnsteuern	12'471'110	9'300'000	8'395'638	5'931'380	4'209'235
Übrige Steuereinnahmen	1'072'495	526'000	3'354'099	863'402	1'110'105
Total Steuerertrag	101'100'521	83'676'000	84'738'298	104'535'539	91'279'942
Steuerertrag pro Einwohner	CHF 3'787.88	CHF 3'162.74	CHF 3'189.36	CHF 4'316.22	CHF 3'852.49
6. Kennzahlen					
Vermögen pro Einwohner	CHF 5'355.00	CHF 4'277.62	CHF 5'075.57	CHF 5'472.91	CHF 4'577.09
Steuerfuss	56 %	56 %	56 %	58 %	60 %
Anteil am innerkantonalen Finanzausgleich	12'863'952	12'864'000	11'623'681	9'139'456	5'714'739
Anteil am nationalen Finanzausgleich	7'933'512	7'933'500	6'960'758	7'095'166	7'877'587
Mitarbeitende (100 %-Stellen)	377.3	377.0	365.5	361.1	368.0

Laufende Rechnung – Gliederung nach Arten

3	Aufwand	Rechnung 2013	Budget 2013	Rechnung 2012	Rechnung 2011	Rechnung 2010
30	Personalaufwand	56'013'789	56'051'600	54'838'033	53'928'503	53'322'277
31	Sachaufwand	18'528'528	20'121'000	19'023'713	18'112'036	17'982'706
32	Passivzinsen	1'067'472	1'060'000	1'255'464	1'623'904	1'462'094
33	Abschreibungen	7'641'423	10'282'800	6'870'703	9'383'557	13'370'116
34	Beiträge ohne Zweckbindung	20'797'464	20'797'500	18'584'439	16'234'622	20'793'373
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	1'247'031	1'710'000	1'602'183	1'940'522	2'102'936
36	Eigene Beiträge	24'898'241	24'300'200	23'957'753	22'931'519	22'679'363
38	Einlagen Spezialfinanzierungen	578'400	459'200	590'900	619'000	440'800
39	Interne Verrechnungen	9'461'691	9'808'700	9'245'309	8'935'789	9'074'139
	Total Aufwand	140'234'039	144'591'000	135'968'498	133'709'452	141'227'804

30 Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt im Rahmen des Budgets. Er steigt gegenüber dem Vorjahr um 2.1 %.

31 Sachaufwand

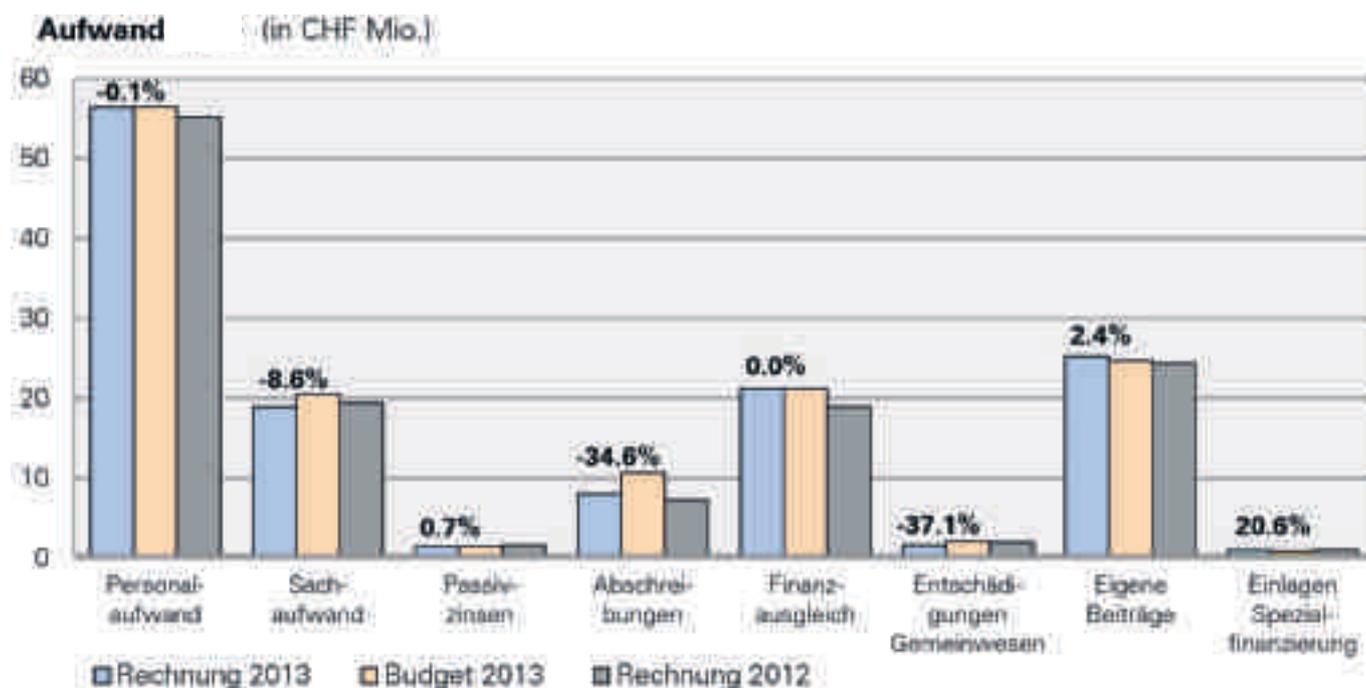
Der Unterhalt von Plätzen, Parkplätzen und Anlagen sowie der (allgemeine) bauliche und betriebliche Unterhalt liegen wegen noch nicht ausgeführter Arbeiten unter dem Budget. Die Rechnung des Kantons für die ausstehenden Krankenkassenprämien folgt im Jahr 2014.

33 Abschreibungen

Die dritte Beitragszahlung an die Stiftung Pflegezentrum ist verzögert. Die budgetierte Abschreibung ist nicht erfolgt.

34 Beiträge ohne Zweckbindung (Finanzausgleich)

Der Grund für die «Rekordzahlung» in den Finanzausgleich liegt am ausserordentlich hohen, durch einen Sondereffekt geprägten Steuerertrag 2011, welcher Grundlage für die Bemessung der Ausgleichszahlung 2013 war.



Laufende Rechnung – Gliederung nach Arten

4	Ertrag	Rechnung 2013	Budget 2013	Rechnung 2012	Rechnung 2011	Rechnung 2010
40	Steuern	101'100'521	83'676'000	84'738'298	104'535'539	91'279'942
41	Regalien und Konzessionen	31'853	22'800	32'478	32'452	33'397
42	Vermögenserträge	5'386'518	5'584'900	5'118'549	6'270'913	4'691'957
43	Entgelte	13'766'847	13'817'500	13'128'446	13'930'942	14'740'615
44	Beiträge ohne Zweckbindung	8'327	30'000	59'677	40'888	0
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen	403'467	378'100	531'735	321'843	402'286
46	Beiträge für eigene Rechnung	16'247'536	15'683'400	16'350'547	15'973'759	16'209'257
48	Entnahmen	2'578'537	5'090'000	2'042'484	2'095'198	5'455'418
49	Interne Verrechnungen	9'461'691	9'808'700	9'245'309	8'935'789	9'074'139
Total Ertrag		148'985'297	134'091'400	131'247'524	152'137'323	141'887'011
Mehrertrag / Mehraufwand (-)		8'751'258	-10'499'600	-4'720'974	18'427'871	659'207

40 Steuern – Im Vergleich zum Budget

- Steuern NP Bezugsjahr (2013) CHF +4.7 Mio.
- Steuern NP Vorjahre (bis 2012) CHF +7.2 Mio.
- Quellensteuern NP CHF – 1.5 Mio.
- Steuern JP Bezugsjahr (2013) CHF –0.1 Mio.
- Steuern JP Vorjahr (2012) CHF +0.7 Mio.
- Steuern JP frühere Jahre CHF +2.8 Mio.
- Grundstückgewinnsteuern CHF +3.2 Mio.
- Andere Steuererträge CHF +0.4 Mio.

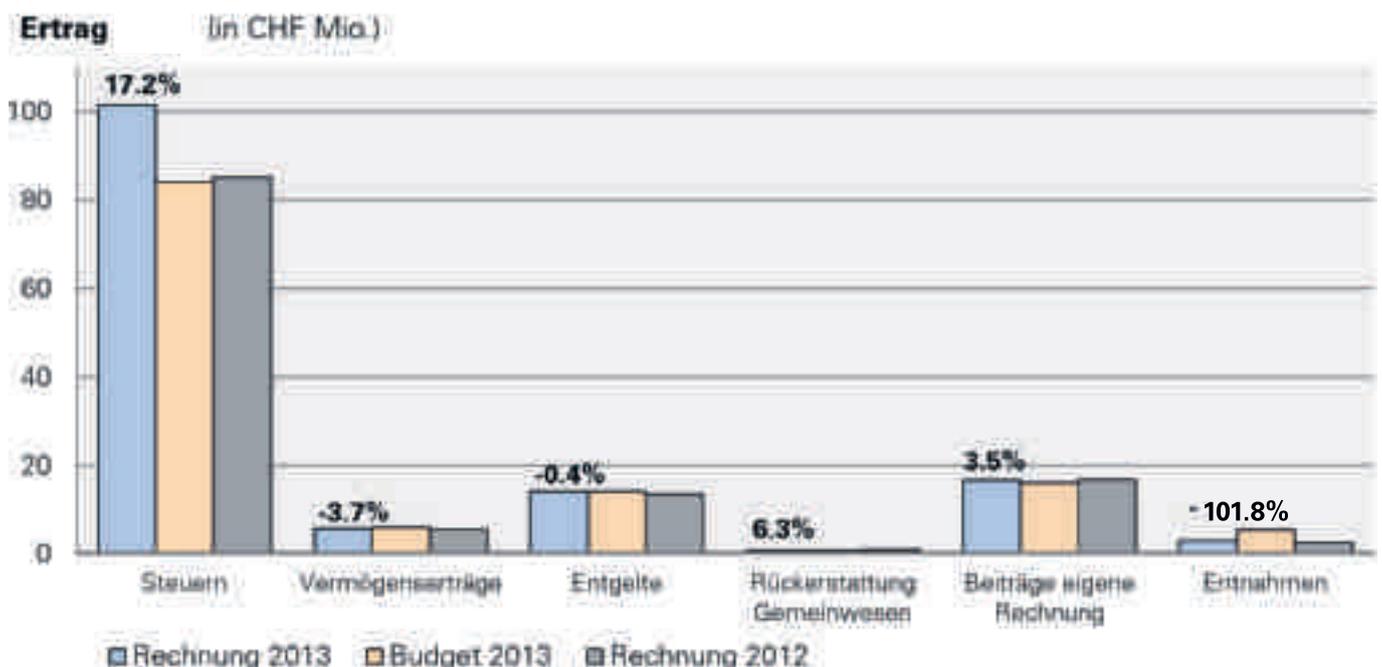
Mehrertrag Steuern CHF 17.4 Mio.

46 Beiträge für eigene Rechnung

Die Prof. Otto Beisheim-Stiftung hat zu Gunsten des Schwimmbades Lättich einen zusätzlichen Betrag von CHF 0.5 Mio. bezahlt.

48 Entnahmen

Die Entnahme des Beitrags an die Stiftung Pflegezentrum ist verzögert.



Bilanz per 31. Dezember 2013

	31.12.2013		01.01.2013	
	in CHF	in %	in CHF	in %
Aktiven	193'636'704.81	100 %	196'185'171	100 %
Finanzvermögen	153'307'538	79.2 %	155'414'908	79.2 %
Flüssige Mittel	36'982'814		48'515'511	
Guthaben	18'343'272		20'174'368	
Anlagen	97'002'864		85'586'731	
Transitorische Aktiven	978'588		1'138'298	
Verwaltungsvermögen	40'329'167	20.8 %	40'770'263	20.8 %
Sachgüter	37'972'191		38'965'842	
Investitionsbeiträge	2'356'976		1'804'421	
Passiven	193'636'704.81	100 %	196'185'171	100 %
Fremdkapital	29'526'733	15.2 %	39'260'463	20.0 %
Laufende Verpflichtungen	18'553'968		18'760'527	
Mittel- und langfristige Schulden	4'000'000		13'000'000	
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	679'296		490'521	
Rückstellungen	4'954'855		6'364'593	
Transitorische Passiven	1'338'614		644'822	
Spezialfinanzierung	7'134'836	3.7 %	6'392'158	3.3 %
Spezialfinanzierungen	7'134'836		6'392'158	
Eigenkapital	156'975'136	81.1 %	150'532'551	76.7 %
Gebundenes Eigenkapital (Reserven)	74'860'851		79'390'497	
Freies Eigenkapital	73'363'027		75'863'027	
Aufwandüberschuss 2012			-4'720'974	
Ertragsüberschuss 2013	8'751'258			

Die Gemeinde Baar weist per Ende 2013 ein **Nettovermögen** von CHF 123'780'805 aus. Das sind CHF 5'355.00 pro Einwohnerin / Einwohner.

Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel bestehen aus Kassen-, Bank- und Postkontoguthaben.

Guthaben

Beinhalten nebst Debitoren auch die Steuerguthaben im Umfang von CHF 9.8 Mio.

Anlagen

Bestehen aus den Liegenschaften des Finanzver-

mögens (CHF 81.6 Mio.), Aktien (CHF 13.5 Mio.) und Darlehen (CHF 1.9 Mio.).

Sachgüter

Beinhalten diejenigen Liegenschaften, welche zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden.

Laufende Verpflichtungen

Setzen sich hauptsächlich aus Kreditoren (CHF 13.8 Mio.) und aus Depotgeldern für die Grundstückgewinnsteuer (CHF 4.7 Mio.) zusammen.

Mittel- und langfristige Schulden

Beinhaltet ein Schulscheindarlehen.

Laufende Rechnung – Institutionelle Gliederung

		Rechnung 2013		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Präsidiales / Kultur	9'705'788	1'963'597	10'072'800	1'855'400	9'835'607	1'777'882
2	Finanzen / Wirtschaft	32'278'465	106'249'759	35'422'300	91'532'700	29'799'192	89'517'728
3	Schulen / Bildung	47'225'964	16'631'107	46'737'800	16'448'900	45'855'668	16'603'569
4	Planung / Bau	5'189'601	2'661'378	5'271'500	2'661'600	4'934'166	2'579'154
5	Liegenschaften / Sport	11'742'671	9'416'026	12'483'900	9'549'000	11'782'483	8'854'422
6	Sicherheit / Werkdienst	11'702'614	4'159'089	12'094'500	4'245'200	11'633'815	4'235'601
7	Soziales / Familie	18'049'366	4'088'103	18'103'900	4'553'500	17'725'750	3'808'202
8	Schwimmbad Lättich	4'339'569	3'816'239	4'404'300	3'245'100	4'401'816	3'870'965
Total		140'234'039	148'985'297	144'591'000	134'091'400	135'968'498	131'247'524
Mehrertrag / Mehraufwand (-)			8'751'258		-10'499'600		-4'720'974

Die Laufende Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8'751'258 ab; dies nach gesetzlichen Abschreibungen von CHF 4'932'696 und objektbezogenen direkten Abschreibungen von CHF 2'500'000 auf dem Verwaltungsvermögen.

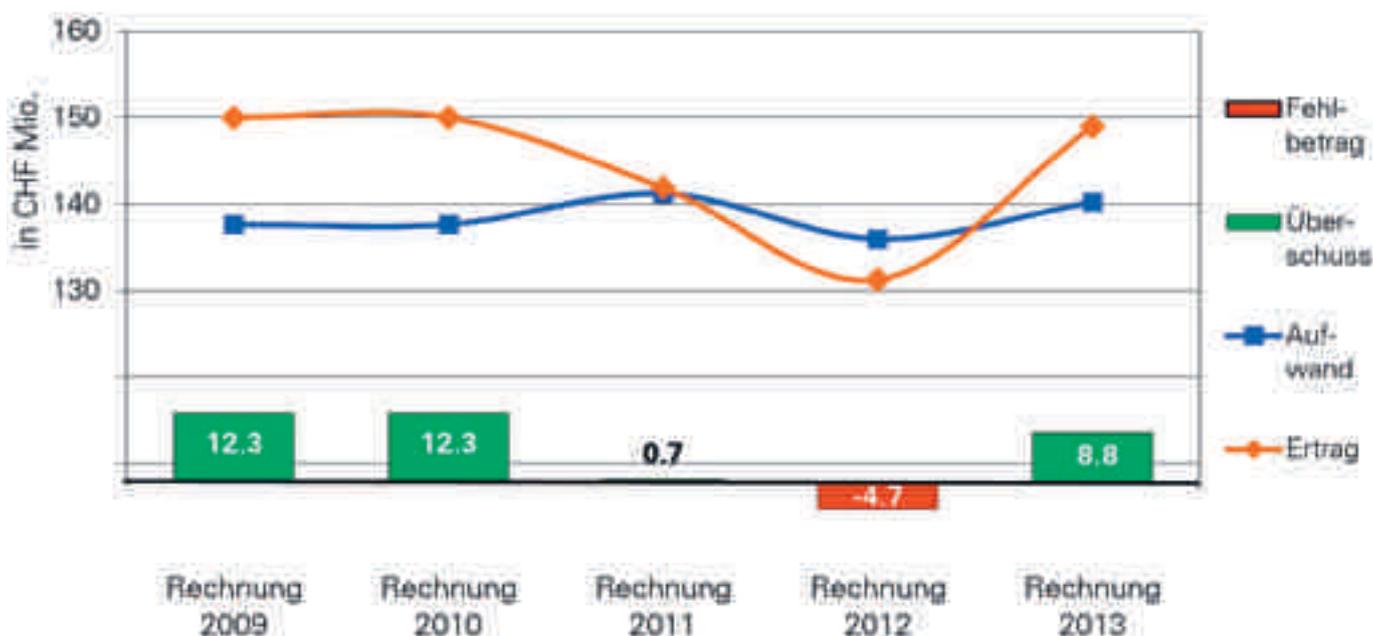
Der Gemeinderat prüft, ob der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2014 ein Antrag zur Unterstützung einiger Hilfsprojekte im Rahmen der letzten Jahre unterbreitet werden soll.

Verbuchung des Ertragsüberschusses

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 2. April 2014 beschlossen, folgende Verbuchung des Ertragsüberschusses zu beantragen:

Einlage in die Freie Reserve	CHF 530'284
Zusätzliche Abschreibung auf dem Verwaltungsvermögen	CHF 3'500'000
Einlage in die Steuerausgleichsreserve (Wiedereinlage)	CHF 4'720'974

Entwicklung der Laufenden Rechnung



Laufende Rechnung – Abteilung Präsidiales / Kultur

		Rechnung 2013		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
101	Einwohnergemeinde	706'658	4'069	703'300		780'926	
102	RGPK	95'379		102'900		96'903	
105	Gemeinderat	1'067'644	65'078	1'075'600		1'015'970	192
107	Übrige Kommissionen	14'448		18'900		9'465	
110	Gemeindebüro	746'136	281'951	775'900	291'000	760'913	300'566
111	Zivilstandsamt	435'176	234'539	441'200	202'500	423'114	207'506
112	Erbschaftsamt	112'083	88'700	107'200	60'000	116'665	87'721
113	Notariat	366'561	443'637	365'600	432'000	356'350	347'728
115	Gemeindekanzlei / Personaldienst	1'302'784	244'447	1'382'800	274'000	1'370'786	284'397
117	Ausbildung Lernende	175'363	395	191'400		177'987	609
120	Allgemeine Bürokosten	345'541	64'312	386'000	74'600	389'738	64'602
125	Informatik	1'373'673	339'186	1'396'300	337'800	1'345'646	273'634
130	Telefon	102'152	3'286	108'600	3'000	107'698	2'388
135	Friedensrichteramt	49'822	43'390	62'500	45'000	64'557	49'745
136	Weibelamt	30'106	3'338	28'400	2'500	31'866	1'843
141	Kultur	877'710	71'254	908'200	72'000	928'130	98'878
143	Beiträge	386'534		393'000		397'760	
144	Kind und Jugend	682'455	26'747	770'000	20'000	625'556	17'015
145	Bibliothek / Ludothek	835'565	49'268	855'000	41'000	835'576	41'059
Total		9'705'788	1'963'597	10'072'800	1'855'400	9'835'607	1'777'882
Mehrertrag / Mehraufwand (-)			-7'742'190		-8'217'400		-8'057'725

105 Gemeinderat

Beim nicht budgetierten Ertrag handelt es sich um eine Rückerstattung von Verfahrenskosten (CHF 50'000.-) sowie Unfall- und Krankentaggelder.

111 Zivilstandsamt

Die Erträge sind wegen höherer Kanzleigeühren und einer Lohnausfallentschädigung gestiegen.

112 Erbschaftsamt

Es waren mehr Erbschaftsverwaltungen und Willensvollstreckermandate vorzunehmen.

115 Gemeindekanzlei / Personaldienst

Im Rahmen des Mobilitätsmanagements haben nur drei Viertel der Mitarbeitenden einen ÖV-Beitrag bezogen, budgetiert waren 100 %. Der

Reka-Checkbezug ist zurückgegangen. Der Ertrag ist aufgrund tieferer CO₂-Rückvergütungen vom Bund gesunken.

120 Allgemeine Bürokosten

Es wurden mehr Flyer und Broschüren selber und somit kostengünstiger gestaltet. Die Miete und der Betrieb diverser Fotokopiergeräte waren günstiger.

141 Kultur

Es gab weniger Gesuche von Kulturschaffenden und der Baarer Bezug wurde restriktiver beurteilt.

144 Kind und Jugend

Aufgrund der Mitte 2013 beschlossenen Kostenoptimierungsmassnahmen wurden einzelne Projekte nicht durchgeführt.

Laufende Rechnung – Abteilung Finanzen / Wirtschaft

		Rechnung 2013		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
201	Kommissionen	11'939		8'200		6'260	
205	Verwaltung	583'021	375	604'000	400	536'981	605
223	Versicherungen	207'197		223'300		211'499	22'456
225	Betriebsamt	691'240	759'934	704'000	757'000	681'530	700'066
226	Landwirtschaft	8'452		9'200		7'787	
227	Gewerbe	82'015		107'000		100'092	
250	Finanzausgaben und -einnahmen	396'050	776'492	402'300	842'800	566'664	907'191
260	Ordentliche Steuern	2'013'989	88'601'517	2'567'000	75'010'000	2'364'055	74'124'027
261	Finanzausgleich / NFA	20'797'464		20'797'500		18'584'439	
262	Übrige Steuern	32'715	12'797'883	12'000	9'027'000	43'250	10'926'212
270	Abschreibungen	7'454'383	3'313'558	9'987'800	5'895'500	6'696'635	2'837'171
Total		32'278'465	106'249'759	35'422'300	91'532'700	29'799'192	89'517'728
Mehrertrag / Mehraufwand (-)			73'971'294		56'110'400		59'718'536

205 Verwaltung

Einige externe Liegenschaftenschätzungen wurden auf das Jahr 2014 verschoben.

250 Finanzausgaben und -einnahmen

Die Zinsen eines Bankinstitutes wurden unterjährig gesenkt.

260 Ordentliche Steuern

siehe Übersicht auf Seite 14

261 Finanzausgleich / NFA

siehe Bemerkung Seite 13

262 Übrige Steuern

Bei den Grundstückgewinnsteuern wurde ein Fall mit hohem Steuersubstrat veranlagt.

270 Abschreibungen

siehe Bemerkung Seite 13

Laufende Rechnung – Abteilung Schulen / Bildung

		Rechnung 2013		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
301	Kommissionen	37'367		46'600		38'371	
305	Rektorat	1'585'613	268'466	1'644'700	256'600	1'576'573	252'368
310	Primarschule	15'069'278	7'092'765	14'975'600	6'925'700	14'954'299	7'086'693
311	Logopädischer Dienst	707'327	369'857	738'600	334'000	715'197	314'181
312	Therapiestelle Psychomotorik	246'694	119'935	261'000	116'900	224'594	103'044
321	Kooperative Oberstufe	7'970'560	3'473'926	7'763'600	3'429'600	7'698'394	3'537'041
330	Textiles Werken und Hauswirtschaft	2'020'781	846'176	1'954'300	819'000	1'976'915	874'298
331	Turn- und Schwimmunterricht	775'976	202'556	792'000	196'200	766'063	189'696
333	Musikschule	4'719'717	2'571'334	4'701'600	2'508'800	4'650'315	2'556'750
334	Kindergarten	3'116'096	1'403'554	3'094'900	1'404'100	3'180'877	1'455'297
350	Schuldienste und Diverses	5'433'124	279'974	5'133'400	456'000	4'856'303	230'197
352	Schulzahnpflege	230'189	2'564	234'800	2'000	242'224	4'004
380	Schulhäuser und Kindergärten	4'386'787		4'460'300		4'192'541	
385	Unterhalt Informatik	690'085		691'400		487'361	
390	Mobiliar	236'371		245'000		295'641	
Total		47'225'964	16'631'107	46'737'800	16'448'900	45'855'668	16'603'569
Mehrertrag / Mehraufwand (-)			-30'594'857		-30'288'900		-29'252'100

305 Rektorat

Verschiedene kostensenkende Massnahmen und Eigenleistungen haben nebst zu hoch budgetierten Gehältern dazu beigetragen, dass der Aufwand tiefer ausfiel.

310 Primarschule und

321 Kooperative Oberstufe

330 Textiles Werken und Hauswirtschaft

Mehrere ungeplante, befristete Lehraufträge, welche aufgrund längerer Ausfälle wegen Krankheit und Mutterschaften erfolgten, hatten einen Anstieg der Gehälter und der Sozialleistungen zur Folge.

Signifikante Einsparungen erfolgten beim Schulmaterial durch noch effizienteres Einkaufen und Aushandeln von tieferen Preisen.

333 Musikschule

Mehr Anmeldungen und zusätzliche Unterrichtszeiten bei den Jugendlichen sowie die grössere Nachfrage bei den Erwachsenen für den Musikunterricht waren massgebend für den höheren Ertrag.

350 Schuldienste und Diverses

Der Aufwand für die Ausbildung von Kindern in Sonderschulen ist – trotz stabiler Schülerzahl – aufgrund gestiegener Sonderschularife und intensiverer Betreuung höher ausgefallen als im Budget vorgesehen.

380 Schulhäuser und Kindergärten

Tiefere Kosten für Rasenregeneration und Pflanzenersatz sowie geringere Stromkosten haben dazu beigetragen, dass der interne Mietzins tiefer als budgetiert ausgefallen ist.

Laufende Rechnung – Abteilung Planung / Bau

		Rechnung 2013		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
401	Kommissionen	15'625		13'900		12'724	
403	Verwaltung	1'824'296	24'748	1'891'600		1'795'996	210'927
405	Planung und Bauprüfung	275'080	201'034	240'000	220'000	178'630	
445	Baulicher Unterhalt Strassen und Anlagen	465'506		530'000		435'450	
448	Umweltschutzmassnahmen	79'651	1'534	94'400		70'565	
450	Entwässerung	2'434'144	2'434'062	2'441'600	2'441'600	2'368'257	2'368'228
455	Wasserbau	30'861		20'000		26'440	
465	Denkmalpflege	64'439		40'000		46'103	
Total		5'189'601	2'661'378	5'271'500	2'661'600	4'934'166	2'579'154
Mehrertrag / Mehraufwand (-)			-2'528'224		-2'609'900		-2'355'012

403 Verwaltung

Verschiedene Mutationseffekte bei Personalwechseln hatten zur Folge, dass das Budget nicht vollumfänglich gebraucht wurde. Ein Teil der Personalkosten wurde auf die Kostenstelle 405 übertragen.

405 Planung und Bauprüfung

Die Absenz als Folge eines Mutterschaftsurlaubs wurde während mehrerer Wochen durch eine externe Person kompensiert, welche zu Lasten

dieser Kostenstelle ging. Eine Motion hat die Revision des Verkehrsrichtplans verzögert.

445 Baulicher Unterhalt Strassen und Anlagen

Es konnten nicht alle geplanten Arbeiten durchgeführt werden. Ein für 2013 geplanter Abtretungsvertrag ist noch ausstehend.

Laufende Rechnung – Abteilung Liegenschaften / Sport (Schwimmbad Lättich)

		Rechnung 2013		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
S501	Personal Lättich	1'468'752	9'466	1'498'200		1'525'114	52'320
S510	Betrieb Lättich	2'870'817	3'806'773	2'906'100	3'245'100	2'876'702	3'818'646
Total		4'339'569	3'816'239	4'404'300	3'245'100	4'401'816	3'870'965
Mehrertrag / Mehraufwand (-)			-523'330		-1'159'200		-530'850

siehe Kommentar auf Seite 21

Laufende Rechnung – Abteilung Liegenschaften / Sport

		Rechnung 2013		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
501	Kommissionen	18'918		23'100		14'269	
505	Verwaltung	879'732	6'032	907'400		875'647	
510	Liegenschaften Präsidiales / Kultur	163'048	163'048	191'200	191'200	205'913	205'913
524	Öffentliche Plätze / Toiletten	563'560	7'264	627'200	12'800	554'672	12'831
529	Übr. Liegenschaften Finanzvermögen	661'908	2'838'550	852'200	2'894'700	717'104	2'447'845
530	Liegenschaften Schulen / Bildung	4'602'837	4'602'837	4'627'500	4'627'500	4'424'280	4'424'280
540	Liegenschaften S / W	106'300	106'300	103'300	103'300	110'148	110'148
550	Gemeindehaus	322'217	2'960	353'000	12'500	426'382	9'840
551	Gemeindesaal / Mehrzweckräume	323'903	91'116	374'200	61'500	401'113	107'100
552	Waldmannhalle	1'034'985	193'713	1'145'900	204'400	1'046'695	178'995
553	Rathus-Schüür	208'891	171'547	209'200	157'600	187'081	158'919
555	Sportanlagen Lättich	354'165	4'609	383'100	21'300	332'778	22'152
556	Sportförderung	350'661		418'200		326'598	
558	Friedhöfe und Bestattungen	640'008	81'900	637'000	77'000	657'823	75'800
559	Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen	861'106	632'733	874'500	636'700	865'124	632'593
560	Feuerwehrgebäude	82'990	82'990	104'800	104'800	90'390	90'390
562	Einquartierungsanlagen	69'835	69'835	80'600	80'600	58'335	58'335
565	Schiessanlage	56'226	9'665	101'600	7'900	72'269	9'807
570	Drittliegenschaften Soziales	294'791	294'791	298'900	298'900	252'452	252'452
590	Markt	146'591	56'135	171'000	56'300	163'411	57'023
Total		11'742'671	9'416'026	12'483'900	9'549'000	11'782'483	8'854'422
Mehrertrag / Mehraufwand (–)			–2'326'646		–2'934'900		–2'928'061

524 Öffentliche Plätze / Toiletten

Die Rasenregenerationen wurden günstiger ausgeführt.

529 Übrige Liegenschaften Finanzvermögen

Infolge einer Mietvertragsanpassung gehen die Sanierungskosten der Heizung Dorfstrasse 5a neu zulasten des Eigentümers.

551 Gemeindesaal / Mehrzweckräume

Der bauliche Unterhalt ist tiefer ausgefallen. Der Ersatz der kleinen Tischblätter im Gemeindesaal wurde zurückgestellt und wird im Jahr 2014, um Farbunterschiede zu vermeiden, zusammen mit den grossen Tischblättern realisiert.

552 Waldmannhalle

Der Ersatz der Schrankenanlage wurde dem Konto 668 31106 belastet.

556 Sportförderung

Die Sportvereine haben weniger Finanzierungs-gesuche eingereicht als angemeldet, die Sportprojekte wurden kleiner und kostengünstiger durchgeführt und die Beiträge an Schwimmbad-eintritte an die Vereine sind zurückgegangen.

S510 Betrieb Lättich

Die tieferen Nebenkosten sowie der um CHF 0.5 Mio. höhere Beitrag der Prof. Otto Beisheim-Stiftung haben zu einem besseren Ergebnis beigetragen.

Laufende Rechnung – Abteilung Sicherheit / Werkdienst

		Rechnung 2013		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
601	Kommissionen	5'538		7'000		6'711	
605	Verwaltung	551'899	31'853	557'000	22'800	546'743	32'478
610	Feuerschau	560'550	149'988	525'000	159'000	460'585	173'329
620	Feuerwehrdienst	877'850	693'555	868'500	690'000	936'115	692'713
630	Depots und Löscheinrichtungen	239'158	13'798	225'800	39'000	225'553	36'568
640	Einquartierungsanlagen	98'022	43'525	117'100	80'000	106'745	99'395
660	Werkhof	783'225	30'368	958'100	22'000	814'679	23'840
661	Personalaufwand Werkdienst	2'601'668	2'601'668	2'681'400	2'681'400	2'583'367	2'583'367
662	Betrieblicher Unterhalt Strassen und Anlagen	1'879'306	39'975	1'932'700		1'883'982	17'922
663	Winterdienst	660'981	9'605	444'500	9'000	523'402	9'615
664	Spazier- und Wanderwege	89'555		98'200		102'789	
668	Verkehr	1'705'639		1'839'900	4'000	1'665'213	
670	Notorganisation	3'825		8'900		4'973	
675	Parkplatzbewirtschaftung	129'008	440'780	124'800	432'000	87'707	464'690
680	Gemeindepolizeiliche Aufgaben	56'202	67'975	132'700	70'000	118'932	65'685
695	Entsorgung	1'460'189	36'000	1'572'900	36'000	1'566'318	36'000
Total		11'702'614	4'159'089	12'094'500	4'245'200	11'633'815	4'235'601
Mehrertrag / Mehraufwand (–)			–7'543'526		–7'849'300		–7'398'214

660 Werkhof

Die Mitarbeitenden haben vermehrt für andere Abteilungen gearbeitet und die Betriebs- und Materialkosten sind tiefer ausgefallen.

662 Betrieblicher Unterhalt Strassen und Anlagen

Der Einsatz verbrauchsärmerer Leuchtkörper senkte den Energieverbrauch. Es gab weniger Sachbeschädigungen und Hochwasserereignisse.

663 Winterdienst

Der strenge Winter 2012 / 2013 war massgebend für den vermehrten Einsatz der Werkdienstmitarbeitenden und den höheren Aufwand externer Schneeräumungsarbeiten.

668 Verkehr

Es wurde kein Buswarteunterstand gebaut. Der Beitrag an den öffentlichen Verkehr fiel tiefer aus.

680 Gemeindepolizeiliche Aufgaben

Die Stundenansätze für Sicherheitsassistenten der Zuger Polizei wurden gesenkt.

695 Entsorgung

Die Entsorgungsaufwendungen an den ZEBA sind tiefer ausgefallen.

Laufende Rechnung – Abteilung Soziales / Familie

		Rechnung 2013		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
701	Kommissionen	16'674		19'600		19'716	
705	Verwaltung	1'659'597	3'661	1'656'100		1'681'965	10'395
710	Fürsorge und Vormundschaft	296'805	41'078	595'400	20'000	553'636	29'360
715	Unterstützung gemäss Bundesgesetz	5'513'082	3'154'510	5'000'000	3'502'000	5'085'778	2'804'779
720	Sozialfürsorge	1'603'152	95'642	1'723'400	100'000	1'857'311	232'998
730	Wohnungsfürsorge	73'229		34'600		32'277	
740	Familienfürsorge	1'548'202	159'089	1'740'800	145'600	1'350'828	176'352
750	Bevorschussung von Alimenten	836'526	312'615	964'000	480'000	884'879	301'969
760	Gesundheit	6'502'099	321'508	6'370'000	305'900	6'259'361	252'349
Total		18'049'366	4'088'103	18'103'900	4'553'500	17'725'750	3'808'202
Mehrertrag / Mehraufwand (-)			-13'961'264		-13'550'400		-13'917'548

710 Fürsorge und Vormundschaft

Die Rechnungsstellung des Kantons für die ausstehenden Krankenkassenprämien ist noch nicht erfolgt. Es gab weniger durch die Gemeinde zu finanzierende Heimplatzierungen. Die Entschädigung an Privatvormünder ist tiefer ausgefallen, weil bei der Budgetierung frühere Akontozahlungen nicht berücksichtigt waren.

715 Unterstützung gemäss Bundesgesetz

Die Sozialhilfe hat zugenommen.

720 Sozialfürsorge

Die gesetzlichen Beiträge an die Arbeitslosenhilfe waren tiefer als die Budgetvorgaben des Kantons.

740 Familienfürsorge

Das Kontingent subventionierter Kitaplätze wurde nicht ausgeschöpft. Die Unterstützungsmassnahmen für Familien belasten die Rechnung weniger als geplant.

750 Bevorschussung von Alimenten

Die Rücklaufquote war niedriger. Die Zahlungen der Alimentenschuldner fielen tiefer aus als erwartet.

760 Gesundheit

Die Intensität der Pflege von Personen in Alters- und Pflegeheimen hat zugenommen und ist Ursache für die höheren Beiträge an die Pflege in Altersheimen.

Geldflussrechnung vom 1.1.2013–31.12.2013

Die Geldflussrechnung ermittelt die Veränderung des Geldbestandes und weist die **liquiditätswirksamen Geldbewegungen** in drei Bereichen aus.

Die Laufende Rechnung weist als Resultat den Ertrags- oder Aufwandüberschuss nach. Dies

wirkt sich nicht immer auf den Geldbestand aus, weil in der Laufenden Rechnung auch liquiditätsunwirksame Buchungen (Abschreibungen, Erhöhung der Rückstellungen, Debitorenverluste, Transitoren etc.) enthalten sind.

	2013	2012	2011
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit			
Liquiditätswirksame Erträge			
Debitoren	34'524'768.16	35'150'968.53	35'288'014.86
Steuereingänge Ordentliche Steuern	87'784'684.84	75'115'352.02	96'676'606.27
Steuereingänge Grundstückgewinnsteuer	10'207'931.00	10'860'250.00	6'837'700.00
= Liquiditätswirksame Erträge	132'517'384.00	121'126'570.55	138'802'321.13
– Liquiditätswirksame Aufwände			
Kreditoren	–64'184'255.16	–67'838'807.80	–56'586'467.59
Löhne	–42'375'931.45	–41'172'868.35	–40'427'284.75
Rückerstattung ordentliche Steuern	–7'540'088.17	–3'138'907.50	–2'205'057.70
= Liquiditätswirksame Aufwände	–114'100'274.78	–113'150'583.65	–99'218'810.04
= Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	18'417'109.22	7'975'986.90	39'583'511.09
Cash Flow aus Investitionstätigkeit			
Liquiditätswirksame Einnahmen			
Debitoren	902'657.15	120'777.20	506'462.50
= Liquiditätswirksame Einnahmen	902'657.15	120'777.20	506'462.50
– Liquiditätswirksame Ausgaben			
Kreditoren	–17'775'143.99	–11'167'883.51	–11'651'637.48
= Liquiditätswirksame Ausgaben	–17'775'143.99	–11'167'883.51	–11'651'637.48
= Cash Flow aus Investitionstätigkeit	–16'872'486.84	–11'047'106.31	–11'145'174.98
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit			
Finanzeinnahmen			
Finanzeinnahmen Laufende Rechnung (Zinserträge)	2'863'663.90	4'102'831.96	3'750'927.46
Finanzeinnahmen Bestandesrechnung (ohne Festgelder)	7'344'974.83	7'140'136.58	5'714'797.94
Finanzeinnahmen Festgelder > 3 Monate	5'000'000.00	10'000'000.00	
= Finanzeinnahmen	15'208'638.73	21'242'968.54	9'465'725.40
– Finanzausgaben			
Finanzausgaben Laufende Rechnung	–417'755.65	–419'110.10	–625'011.12
Finanzausgaben Bestandesrechnung (ohne Festgelder)	–27'868'201.96	–20'431'952.53	–26'604'720.19
Finanzausgaben Festgelder > 3 Monate		–5'000'000.00	
= Finanzausgaben	–28'285'957.61	–25'851'062.63	–27'229'731.31
= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	–13'077'318.88	–4'608'094.09	–17'764'005.91
= Cash Flow Gemeinde Baar	–11'532'696.50	–7'679'213.50	10'674'330.20

Investitionsrechnung

* = gebundene Ausgaben
in CHF 1'000

		Rechnung 2013		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.
1	Präsidiales / Kultur						
125	Informatik						
AN0012	Ersatz zentrale Host-Server	–	–	–	–	105	–
AN0014	Mehrkosten neue Software Einwohnerkontrolle	109	–	114	–	–	–
141	Kultur						
AN0009	Skulpturen in Baar	182	–	213	–	15	–
AN6001	Einnahmen aus «Skulpturen in Baar»	–	33	–	40	–	–
	Total Präsidiales / Kultur	291	33	327	40	119	–
2	Finanzen / Wirtschaft						
205	Verwaltung						
G0001	Erwerb von Grundstücken	–	–	5'000	–	1'500	–
G0005	Erwerb Wohnhaus «hello baarzug»	11'123	–	11'100	–	–	–
G6001	Überführung von Liegenschaften in Finanzvermögen	–	–	–	5'000	–	1'500
G6002	Überführung «hello baarzug» in Finanzvermögen	–	11'123	–	11'100	–	–
	Total Finanzen / Wirtschaft	11'123	11'123	16'100	16'100	1'500	1'500
3	Schulen / Bildung						
380	Schulhäuser und Kindergärten						
LV0030	Erneuerung Schulhaus Inwil	–	–	–	–	449	–
385	Unterhalt Informatik						
AN0004	Ersatzbeschaffung Informatik Schule *	200	–	190	–	189	–
AN0005	Beschaffung Beamer in Schulzimmer *	–	–	–	–	94	–
AN0013	Beschaffung Visualizer	67	–	75	–	–	–
	Total Schulen / Bildung	267	–	265	–	731	–
4	Planung / Bau						
445	Baulicher Unterhalt Strassen und Anlagen						
A0021	Umgebung Stadtbahnhaltestelle Lindenpark	–	–	200	–	–	–
A0022	Vorfinanzierung Quartierfreiraum Rebegg	–	–	100	–	–	–
A0035	Umgestaltung «Zentrumspark»	72	–	–	–	50	–
A0036	Sanierung Umgebung Schulhaus Sternmatt I *	13	–	650	–	–	–
A0037	Dorfplatz- und Strassenraumgestaltung Inwil	7	–	100	–	–	–
B0026	Ausbau Lorze bei «Ziegelhütte»	–	–	–	–	100	–
B0027	Umgestaltung Aegeristrasse – Projektierung	–	–	30	–	78	–
B0028	Umgestaltung Zuger- / Baarerstrasse	–	–	100	–	–	–
B0029	Umgestaltung Knoten «Baarerstrasse»	–	–	50	–	–	–
S0004	Neugestaltung Alte Kappelerstr. / Neubau Trottoir	1	–	–	–	17	–
S0031	Trottoir Neubau Lorzendamm	66	–	–	–	135	–
S0032	Sanierung Trottoir Rigistrasse / Leihgasse	–	–	–	–	69	–
S0033	Sanierung Büessikonener- / Notikonenerstrasse *	–	–	–	–	7	–

* = gebundene Ausgaben
 ** = inklusive Nachtragskredit
 in CHF 1'000

		Rechnung 2013		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.
S0034	Alte Kappelerstrasse – Neubau Trottoir 2. Etappe	14	–	320	–	4	–
S0035	Gehweg Talacherstrasse	144	–	–	–	12	–
S0037	Verbindung Altgasse–Weststrasse	–	–	50	–	–	–
S0038	Sanierung Grienbachstrasse	–	–	40	–	–	–
S6002	Perimeterbeiträge Untere Rainstrasse	–	35	–	–	–	–
448	Umweltschutzmassnahmen						
B0011	Förderung von alternativen Energieprojekten	125	–	200	–	371**	–
B0013	Sanierung Kehrlichtdeponie Baarburg *	149	–	110	–	106	–
B0022	Beitrag Ausgleichsfonds SBB / NOK	18	–	–	–	29	–
450	Entwässerung						
K0018	Anpassung diverser Kanalisationen	–	–	200	–	32	–
K0020	Neubau Entwässerungsleitung Rebmatli (1. Etappe)	162	–	150	–	111	–
K0025	Anschluss Hangwasser Obere Rebhalde *	24	–	1'300	–	3	–
K0026	Kanalisation Salvemattweg *	10	–	–	–	2	–
K0028	Sanierung Kanalisation «Sennweid» *	102	–	250	–	156	–
K0029	Zustandsanalyse Entwässerungsnetz	494	–	500	–	156	–
K0030	Kanalisationsverlegung Zugerstrasse 30 *	–	–	–	–	403	–
K0031	Entwässerungsleitung Rebmatli (2. Etappe)	–	–	50	–	–	–
K0032	Sanierung Strassenentwässerung Rigistrasse	–	–	50	–	–	–
K0033	Verlegung Kanalisationsleitungen Tangente	–	–	50	–	–	–
K6001	Kanalisationsanschlussgebühren	–	680	–	850	–	1'151
K6003	Beitrag Kanton Strassenentwässerung Rigistrasse	–	–	–	50	–	–
455	Wasserbau						
W0004	Sanierung Schwarzenbach	213	–	–	–	57	–
W0005	Retentionsmassnahmen Blegi / Tännlimoos	660	–	560	–	25	–
	Total Planung / Bau	2'274	715	5'060	900	1'920	1'151
5	Liegenschaften / Sport						
510	Liegenschaften Präsidiales / Kultur						
LV0013	Umbau Schwesternhaus	4	–	150	–	11	–
524	Öffentliche Plätze / Toiletten						
LV0069	Öffentliches WC Eingang Höllwald	13	–	–	–	135	–
529	Übrige Liegenschaften Finanzvermögen						
LF0011	Erweiterung Tiefgarage Dorfmat	286	–	260	–	652	–
LF0012	Kronengebäude: Dämmung Untersichten *	98	–	–	–	356	–
LF0013	Kronengebäude – Sanierung Flachdächer *	1'233	–	1'050	–	–	–
LF0014	Kronengebäude – Photovoltaikanlage	–	–	190	–	–	–
LF6019	Übertrag Tiefgarage Dorfmat Erweiterung an FV	–	173	–	260	–	652

* = gebundene Ausgaben
in CHF 1'000

		Rechnung 2013		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.
LF6020	Übertrag Sanierung Flachdächer Kronengeb. an FV	–	1'233	–	1'050	–	–
LF6021	Übertrag Photovoltaikanlage Kronengebäude an FV	–	–	–	190	–	–
LF6022	Ent. aus Rückstellung, Kronengebäude Untersichten	–	98	–	–	–	356
LF6023	Kostenbeteiligung Erweiterung Tiefgarage Dorfmat	–	113	–	–	–	–
530	Liegenschaften Schulen / Bildung						
LV0046	Betriebliche Sanierungsarbeiten Schulanlagen	206	–	360	–	370	–
LV0057	Teilsanierung Schule Sternmatt 2 *	–	–	280	–	11	–
LV0062	Schule Allenwinden – Heizung und Gebäudeteile *	164	–	680	–	9	–
LV0070	Aula Allenwinden: Fenster/Verdunkelung *	–	–	–	–	149	–
LV0074	Alters-/Hauswart-WHg Allenwinden – Projektierung	9	–	200	–	–	–
LV0075	Schule Marktgasse – Erneuerung Wärmeerzeugung *	152	–	100	–	–	–
LV6011	Subvention (Kt.) – Schulhaus Inwil	–	752	–	–	–	–
540	Liegenschaften Sicherheit / Werkdienst						
LV0068	Werkhof Jöchler: zusätzliches Salzsilo	–	–	–	–	283	–
LV0076	Werkhof Jöchler – Photovoltaikanlage	11	–	190	–	–	–
551	Gemeindesaal / Mehrzweckräume						
AN0011	Ersatz Holzbestuhlung Gemeindesaal	–	–	–	–	69	–
552	Waldmannhalle						
LV0073	Sicherheitsmassnahmen Waldmannhalle	54	–	–	–	196	–
558	Friedhöfe und Bestattungen						
AN0007	Ersatz der Orgel in Abdankungshalle	44	–	50	–	30	–
559	Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen						
LV0033	Behebung von Sicherheitsmängeln *	108	–	300	–	163	–
LV0037	Alterszentrum Bahnmatt	395	–	250	–	90	–
LV0039	Bauliche Sofortmassnahmen Liegenschaften	178	–	200	–	63	–
LV0041	Betriebliche Sofortmassnahmen	180	–	150	–	92	–
LV0065	Neubau Alterswohnungen Asylstrasse 15	–	–	–	–	17	–
LV0066	Betreutes Wohnen – Alterszentrum Bahnmatt	–	–	150	–	–	–
560	Feuerwehrgebäude						
LV0071	Feuerwehrgebäude Sanierung Wohnungen *	–	–	–	–	247	–
565	Schiessanlage						
A0033	Sanierung alte Kugelfänge Wieshalde *	232	–	300	–	17	–
	Total Liegenschaften / Sport	3'367	2'369	4'860	1'500	2'960	1'008
s	Schwimmbad Lättich						
S510	Betrieb Lättich						
LV0047	Sanierung und Teilersatz Leitsysteme Lättich	125	–	120	–	–	–
LV0061	Umnutzung Öltankraum Lättich	–	–	–	–	232	–
	Total Schwimmbad Lättich	125	–	120	–	232	–

* = gebundene Ausgaben
in CHF 1'000

		Rechnung 2013		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.
6	Sicherheit / Werkdienst						
630	Depots und Löscheinrichtungen						
F0019	Ersatz Dienstfahrzeug Feuerwehr (Barro 8) *	–	–	–	–	79	–
F0022	Ersatz Ersteinsatzfahrzeug (Barro 11) *	263	–	300	–	–	–
F6011	Beitrag GVZG an Dienstfahrzeug Barro 8	–	–	–	–	–	32
660	Werkhof						
F0020	Ersatz Traktor Iseki TK538 RB (Werkhof) *	178	–	–	–	–	–
F0021	Ersatz Strassenkehrmaschine *	–	–	–	–	155	–
F0023	Ersatz Toyota Dyna mit Brücke (Werkhof) *	42	–	40	–	–	–
F0025	Ersatz Bomag Walze (Werkhof) *	–	–	30	–	–	–
F6012	Verkauf Traktor Iseki B538K	–	19	–	–	–	–
F6013	Eintausch Toyota Dyna	–	5	–	–	–	–
663	Winterdienst						
F0024	Ersatz Traktor Streuer Stoll Iseki *	–	–	30	–	–	–
F0026	Ersatz Pflug Zaugg G22 (Werkhof) *	26	–	30	–	–	–
	Total Sicherheit / Werkdienst	509	24	430	–	246	32
7	Soziales / Familie						
760	Gesundheit						
B0030	Beitrag für Neubau Pflegezentrum II	3'300	–	3'300	–	3'300	–
	Total Soziales / Familie	3'300	–	3'300	–	3'300	–

		Rechnung 2013		Budget 2013		Rechnung 2012	
Zusammenstellung pro Abteilung		Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.
1	Präsidiales / Kultur	291	33	327	40	119	
2	Finanzen / Wirtschaft	11'123	11'123	16'100	16'100	1'500	1'500
3	Schulen / Bildung	267		265		731	
4	Planung / Bau	2'274	715	5'060	900	1'920	1'151
5	Liegenschaften / Sport	3'367	2'369	4'860	1'500	2'960	1'008
S	Schwimmbad Lättich	125		120		232	
6	Sicherheit / Werkdienst	509	24	430		246	32
7	Soziales / Familie	3'300		3'300		3'300	
Total		21'256	14'264	30'462	18'540	11'008	3'691
	Nettoinvestitionen		6'992		11'922		7'317

Die Investitionsrechnung schliesst mit Ausgaben von CHF 21'255'661 und Einnahmen von 14'264'061 und somit einer Nettoinvestition von CHF 6'991'600 ab.

Die Nettoinvestitionen liegen unter dem Budget von CHF 11'921'500, weil verschiedene Projekte noch in Bearbeitung sind oder nicht ausgeführt werden.

Kennzahlen

1. Selbstfinanzierungsgrad	Rechnung 2013	Budget 2013	Rechnung 2012	Rechnung 2011	Rechnung 2010
Zeigt, bis zu welchem Grad neue Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert sind.	202.9 %	- 43.2 %	7.0 %	568.7 %	51.9 %

Bemerkung: Dank des unerwarteten Ertragsüberschusses konnten sämtliche Investitionen selbst finanziert und Schulden abgebaut werden.

Beurteilung: unter 70 % ☹️ / 70–100 % 😊 / über 100 % 😄

2. Eigenkapitalquote	Rechnung 2013	Budget 2013	Rechnung 2012	Rechnung 2011	Rechnung 2010
Die Eigenkapitalquote zeigt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme.	81.1 %	79.1 %	76.7 %	77.9 %	73.9 %

Bemerkung: Das um über CHF 19 Mio. bessere Rechnungsergebnis 2013 hat zur Folge, dass das Eigenkapital stärker und in Relation zu den Passiven höher ist.

Beurteilung: unter 40 % ☹️ / über 40 % 😄

3. Zinsbelastungsanteil	Rechnung 2013	Budget 2013	Rechnung 2012	Rechnung 2011	Rechnung 2010
Der Zinsbelastungsanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes mit Zinskosten.	-3.2 %	-3.8 %	-3.3 %	-3.3 %	-2.6 %

Bemerkung: Die Vermögenserträge sind bedeutend höher als die Zinsen, welche die Gemeinde für ihr Fremdkapital aktuell bezahlt. Der Zinsaufwand ist gesamthaft betrachtet sehr tief.

Beurteilung: über 8 % ☹️ / 2–8 % 😊 / unter 2 % 😄

4. Kapitaldienstanteil	Rechnung 2013	Budget 2013	Rechnung 2012	Rechnung 2011	Rechnung 2010
Drückt aus, welcher Anteil des Finanzertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird.	0.4 %	0.3 %	0.6 %	1.6 %	3.6 %

Bemerkung: Der Kapitaldienstanteil liegt im Budget. Er ist sehr niedrig und im Vergleich zum Finanzertrag nicht erwähnenswert.

Beurteilung: über 15 % ☹️ / 5–15 % 😊 / unter 5 % 😄

5. Nettovermögen pro Einwohnerin / Einwohner	Rechnung 2013	Budget 2013	Rechnung 2012	Rechnung 2011	Rechnung 2010
Die Kennzahl zeigt das Pro-Kopf-Vermögen (Fremdkapital – Finanzvermögen).	CHF 5'355	CHF 4'278	CHF 5'076	CHF 5'473	CHF 4'577

Bemerkung: Dank des Ertragsüberschusses ist das Finanzvermögen auf dem Niveau des Vorjahres geblieben. Das Fremdkapital hat durch die Rückzahlung von Darlehen abgenommen.

Beurteilung: Nettoschuld ☹️ / Nettovermögen 😄

6. Steuerertrag pro Einwohnerin / Einwohner	Rechnung 2013	Budget 2013	Rechnung 2012	Rechnung 2011	Rechnung 2010
Die Steuererträge (seit 2012 mit Steuerfuss 56 %) werden durch die Anzahl Einwohner dividiert.	CHF 3'788	CHF 3'163	CHF 3'189	CHF 4'316	CHF 3'852

Beurteilung: unter CHF 3'500 ☹️ / über CHF 3'500 😄

Anhang zur Jahresrechnung

a) Bürgschaften

Eventualverpflichtung zu Gunsten des Zweckverbandes der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA): CHF 2'073'194.00.

b) Garantieverpflichtungen

Per 31.12.2013 bestanden keine Garantieverpflichtungen.

c) Leasingverpflichtungen

Per 31.12.2013 bestanden keine Leasingverpflichtungen. Leasingverträge im Bereich von Büromaschinen werden nicht aufgeführt.

d) Verpflichtungen gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Per 31.12.2013 bestanden keine Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen.

e) Beteiligungen

Es bestehen keine Beteiligungen im betriebswirtschaftlichen Sinne. Die gemeindlichen Aktienpakete sind wie folgt bilanziert:

Bezeichnung	Anzahl Aktien	Buchwert 31.12.12	Buchwert 31.12.13
IG Skilift Neusell	3	600	600
Sattel-Hochstuckli AG	150	13'500	20'400
Schiffahrtsgesellschaft Zug	15	1'200	1'200
Stoosbahnen AG	2'000	9'100	8'000
Wasserwerke Zug AG	1'225	11'956'000	12'158'125
Zuckerfabrik Aarberg AG	56	2'450	2'240
Zuger Kantonalbank	76	370'500	335'844
Zugerland Verkehrsbetriebe AG	1'800	900'000	900'000
Total		13'253'350	13'426'409

Die Zunahme der Aktien ist wie folgt begründet:

Wertberichtigung 2013:	+ 173'059
Zunahme Aktien:	173'059

Die Wertberichtigung ist erfolgsneutral. Sie wird im Eigenkapital ausgewiesen.

f) Veränderung der Rückstellungen, Spezialfinanzierungen, Reserven und des freien Eigenkapitals

1. Veränderung der Rückstellungen

Rückstellungen sind bereits feststehende, in der Höhe aber nicht genau bekannte Verpflichtungen.

Bezeichnung	Stand am 01.01.2013	Entnahmen	Stand am 31.12.2013
Laufende Rechnung (Delkretere)	327'279	-21'688	305'591
Investitionsrechnung	582'099	–	582'099
Liegenschaften Finanzvermögen	5'455'215	-1'388'051	4'067'165
Total Rückstellungen	6'364'593	-1'409'738	4'954'855

2. Veränderung der Spezialfinanzierungen

Eine Spezialfinanzierung liegt vor, wenn aufgrund gesetzlicher oder rechtlicher Vorschriften bestimmte Erträge für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe eingesetzt werden.

Bezeichnung	Stand am 01.01.2013	Veränderung	Stand am 31.12.2013
Fehlende Parkplätze	64'949	1'699 ¹⁾	66'618
Betriebsgebühren Entwässerung	6'327'209	741'009 ²⁾	7'068'218
Total	6'392'158	742'678	7'134'836

¹⁾ Verzinsung CHF 1'669

²⁾ davon Einlage: CHF 578'400

davon Verzinsung: CHF 162'609

3. Veränderung der Reserven und des freien Eigenkapitals

	Gebundenes EK (= Reserven)	Freies EK	Total
Stand am 01.01.2013 ¹⁾	79'390'497	71'142'053	150'532'551
Wertberichtigung Wertschriften	173'059		173'059
Wertberichtigung Liegenschaften	18'269		18'269
Entnahme für Ergebnis 2012	-4'720'974		-4'720'974
Ausbuchung Ergebnis 2012		4'720'974	4'720'974
Ertragsüberschuss 2013		8'751'258	8'751'258
Entnahme für Pflegezentrum II		-2'500'000	-2'500'000
Stand am 31.12.2013 ¹⁾	74'860'851	82'114'258	156'975'136

¹⁾ Das Freie Eigenkapital beinhaltet das Rechnungsergebnis.

g) Verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Es sind keine Aktiven verpfändet und es gibt keine Aktiven unter Eigentumsvorbehalt.

h) Informationen zu Bilanzbereinigungen

Es wurden per 31. Dezember 2013 keine Bilanzbereinigungen vorgenommen.

i) Status und Abrechnung Verpflichtungskredite

Folgende Projekte mit Budget- und Verpflichtungskrediten wurden letztes Jahr abgeschlossen:

in CHF 1'000

* = gebundene Ausgaben

Projekt / Bezeichnung	Objektkredit		davon gebraucht
	Total		
Erweiterung Tiefgarage Dorf matt	915	BU	938
Kanalisation Salvemattweg *	190	BU	143
Kronengebäude – Sanierung Flachdächer *	1'050	BU	1'233
Kronengebäude: Dämmung Untersichten *	450	BU	454
Öffentliches WC Eingang Höllwald	180	BU	148
Projektierung Alters-/Hauswart-whg. Allenwinden	200	BU	9
Sicherheitsmassnahmen Waldmannhalle	220	BU	250
Skulpturen in Baar	250	VK	196
Umgebung Stadtbahnhaltestelle Lindenpark	200	BU	2

BU = Budgetkredit

VK = Verpflichtungskredit
(ohne Teuerung)

j) Nicht bilanzierte Forderungen

Mit Ausnahme der Alimentenbevorschussung sind sämtliche Forderungen bilanziert.

k) Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse zu verzeichnen, welche die Jahresrechnung oder das Vermögen massgeblich beeinflussen.

l) Nachtragskredite

Der Gemeinderat hat folgende Nachtragskredite zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt:

CHF 40'000.– Rafflamellenstoren im Kronengebäude

CHF 80'000.– Ersatz verfallter Fenster im Kronengebäude

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und über mehrere Jahre genutzt werden, das heisst nicht realisierbar sind.

Anfangsbestand am 01.01.2013	40'770'263
+ Zuwachs 2013	+6'991'600
– gesetzliche Abschreibungen 2013	–4'932'696
– zusätzliche Abschreibungen (Beitrag Pflegezentrum II)	–2'500'000
Buchwert nach Abschreibungen = Endbestand am 31.12.2013	40'329'167

Liegenschaften des Finanzvermögens

Übersicht und Veränderung der Liegenschaften im Finanzvermögen:

Anfangsbestand am 01.01.2013	70'236'390
Liegenschaftenschätzung / Anpassung des Buchwertes	18'269
Schlusszahlung «hello baarzug» / Wohnen mit Service	11'123'343
Erweiterung Tiefgarage Dorfmatte	172'997
Endbestand am 31.12.2013	81'550'999

1. Kreuzplatz (Park / öff. WC / Grünanlage)

Buchwert:	CHF 285'000.00
GS Nr.:	126 Fläche: 972 m ²
Zone:	Zone öffentliches Interesse

Kein Verkauf. Dieses Grundstück ist gemäss Zonenplan als öffentliche Freifläche deklariert.

2. Marktgasse 3 (öffentlicher Parkplatz)

Buchwert:	CHF 1'100'000.00
GS Nr.:	125 Fläche: 491 m ²
Zone:	Kernzone

Verkauf denkbar. Ein Verkauf ist denkbar, sobald ein rechtskräftiger Bebauungsplan vorliegt.

3. Leihgasse 11 (Wohnhaus)

Buchwert:	CHF 3'825'000.00
GS Nr.:	159 Fläche: 1'325 m ²
Zone:	Wohnzone

Kein Verkauf. Das Gebäude beinhaltet die Polizeidienststelle Baar sowie preisgünstige Wohnungen.

4. Mitteldorf / Poststrasse (Parkplatz und Park)

Buchwert:	CHF 2'525'000.00
GS Nr.:	1794 Fläche: 856 m ²
Zone:	Kernzone

Kein Verkauf. Gemäss Konzept der Ortsplanungsrevision ist dieses Grundstück für begleitetes Wohnen im Alter vorgesehen. Mit Grundstücken im Zentrum kann die Gemeinde positiv zum guten Gelingen von Bebauungsplänen beitragen.

5. Dorfstrasse 6 (Anteil an 2-Familien-Haus)

Buchwert:	CHF 755'000.00
GS Nr.:	63 Fläche: 813 m ²
Zone:	Kernzone

Teilverkauf denkbar. Kriterien analog Grundstück Nr. 1794.

6. Bahnmatt (Unterniveau-Garage)

Buchwert:	CHF 196'000.00
GS Nr.:	2524 Fläche: –
Zone:	Zone öffentliches Interesse

Kein Verkauf Das Altersheim liegt in der Zone für öffentliche Bauten. Die Parkplätze dürften für die öffentliche Nutzung erforderlich sein. Laufendes Projekt Alterszentrum Bahnmatt.

7. Neugasse, Wiesental (unbebaut)

Buchwert: CHF 3'570'000.00
 GS Nr.: 1398 Fläche: 10'942 m²
 Zone: Zone öffentliches Interesse, teilweise Wohnzone

Kein Verkauf. Reserviert für Schulhauserweiterung.

8. Sagenbrugg (Baurechtsland)

Buchwert: CHF 6'125'000.00
 GS Nr.: 2994 Fläche: 12'648 m²
 Zone: Wohnzone

Kein Verkauf. Das Grundstück ist im Baurecht an Wohnbaugenossenschaften für die Überbauung «Sagenbrugg» abgetreten.

9. Sagenbrugg (6-Familien-Haus ohne KiGA)

Buchwert: CHF 2'335'000.00
 GS Nr.: 2994 Fläche: Baurecht
 Zone: Wohnzone

Verkauf denkbar. Auf dem Grundstück liegt ein Teil der Überbauung «Sagenbrugg» mit preisgünstigem Wohnraum.

10. Sonnenweg 17 (Baurechtsland)

Buchwert: CHF 2'020'000.00
 GS Nr.: 1977 Fläche: 2'331 m²
 Zone: Zone öffentliches Interesse

Kein Verkauf. Das Grundstück ist im Baurecht an die Genossenschaft für Alterswohnungen abgetreten.

11. Grund / Rigistrasse (2 unbebaute GS)

Buchwert: CHF 94'000.00
 GS Nr.: 2654 + Fläche: 778 m²
 2655
 Zone: Landwirtschafts- und Wohnzone

Kein Verkauf. Das Grundstück 2654 enthält den Radweg zum Pförtner Rigistrasse. Das Grundstück 2655 wird durch den Pförtner Rigistrasse und die Erschliessungsstrasse beansprucht.

12. Rigistrasse (unbebaut)

Buchwert: CHF 120'000.00
 GS Nr.: 755 Fläche: 1200 m²
 Zone: Wohnzone

Verkauf denkbar. Eine Bebauung ist nicht mehr möglich. Es kann deshalb nur ein Verkauf als Freifläche in Frage kommen.

13. Untere Rainstrasse

Buchwert: 3'881'840.00
 GS Nr.: 1244 + Fläche: 5'975 m²
 3343
 Zone: Wohnzone

Kein Verkauf. Ein Teil des Grundstück ist im Baurecht an das Baukonsortium «Am Rainbach» abgetreten, der andere Teil ist durch die Holzschnitzelheizung der Korporation Baar-Dorf belegt.

14. Rigistrasse 9 (Wohnungen / Feuerwehr)

Buchwert: CHF 1'220'000.00
 GS Nr.: 140 Fläche: ca. 380 m²
 Zone: Kernzone

Kein Verkauf. Feuerwehrgebäude

15. Deinikon (unbebaut)

Buchwert: CHF 75'000.00
 GS Nr.: 2020 Fläche: 5'819 m²
 Zone: Landwirtschaftszone

Kein Verkauf. Das Grundstück hinter der Tribüne des Fussballplatzes ist langfristig für die Sportanlagenerweiterung vorgesehen.

16. Rigistrasse 171a (Wohnhaus u. Baurecht)

Buchwert: CHF 780'000.00
 GS Nr.: 2616 + 344 Fläche: 720 m²
 Zone: Kernzone

Verkauf denkbar. Ein Grundstück ist im Baurecht an das «Café Bäckerei Dorfplatz» abgetreten. Das Grundstück dahinter ist bebaut.

17. Kronengebäude (Wohn- / Geschäftshaus)

Buchwert: CHF 18'975'000.00
 GS Nr.: 64 Fläche: 2'685 m²
 Zone: Kernzone

Verkauf denkbar. Ein Verkauf dieser Immobilie ist aufgrund der eigens dafür erstellten Immobilienstrategie zurzeit nicht beabsichtigt.

18. Jöchler (Büro- und Wohngebäude)

Buchwert: CHF 1'750'000.00
 GS Nr.: 3087 Fläche: 1'200 m²
 Zone: Zone öffentliches Interesse

Kein Verkauf. Gelände des gemeindlichen Werkhofes.

19. Überbauung Rathausstrasse

Buchwert: CHF 4'148'644.55
 GS Nr.: 168 Fläche: 900 m²
 Zone: Kernzone

Kein Verkauf. 112 m² Bürofläche und 17 Parkplätze sind vorläufig vermietet, 31 Parkplätze sind öffentlich.

20. Arbachstrasse 3 (Strasse und Bach)

Buchwert: CHF 240'000.00
 GS Nr.: 796 Fläche: 526 m²
 Zone: Kernzone

Kein Verkauf. Wird als Lagerraum und Strassenfläche verwendet.

21. Schürmatt (Baurechtsland)

Buchwert: CHF 4'118'000.00
 GS Nr.: 3971 Fläche: 8'036 m²
 Zone: Wohnzone (Reservebauzone)

Kein Verkauf. Das Grundstück ist im Baurecht an mehrere Wohnbaugenossenschaften für die Überbauung «Schürmatt» abgetreten.

22. Leihgasse 16b (ehemals 2-Familien-Haus)

Buchwert: CHF 513'000.00
 GS Nr.: 485 Fläche: 513 m²
 Zone: Wohnzone

Verkauf denkbar. Ein Teil dieses Grundstücks wurde für den Strassenausbau und ein neues Trottoir benötigt.

23. Asylstrasse 15 & Kirchmattweg 11

Buchwert: CHF 1'620'000.00
 GS Nr.: 492 Fläche: 1'703 m²
 Zone: Wohnzone

Kein Verkauf. Das Grundstück ist im Bau-recht an die Wohnbaugenossen-schaften Zugerland zur Erstellung von preisgünstigen Wohnungen abgetreten.

24. Rigistrasse 5 (Reservefläche & Parkplatz)

Buchwert: CHF 529'000.00
 GS Nr.: – Fläche: –
 Stockwerkeigentum

Kein Verkauf. Reservefläche für spätere Er-weiterung der Feuerwehr.

25. Neugasse 45 (3-Familien-Haus / Schopf)

Buchwert: CHF 2'602'250.00
 GS Nr.: 1520 Fläche: 1'487 m²
 Zone: Wohnzone

Kein Verkauf. Die Verwendung für preisgüns-tigen- oder Alterswohnraum wird mittelfristig zusammen mit angrenzenden Grundstü-cken geprüft.

26. Wohnhaus Grabenstrasse 1e / 1f

Buchwert: CHF 15'823'342.95
 GS Nr.: 4123 Fläche: 1'766 m²
 Zone: Wohn- und Arbeitszone

Kein Verkauf. Das Haus ist an die Genos-senschaft für Alterswohnun-gen vermietet, welche die 28 «Wohnungen mit Service» preisgünstig an ältere Perso-nen weiter vermietet.

27. Leihgasse 15a (2-Familien-Haus)

Buchwert: CHF 1'500'000.00
 GS Nr.: 157 Fläche: 644 m²
 Zone: Wohnzone

Verkauf denkbar. Mit Grundstücken im Zentrum kann die Gemeinde positiv zum guten Gelingen von Be-bauungsplänen beitragen.

28. Tiefgarage Dorfmat (Erweiterung)

Buchwert: CHF 824'921.50
 GS Nr.: – Fläche: –
 Zone: Kernzone

Kein Verkauf. Öffentliche und teilweise ver-mietete Parkplätze

Bericht und Anträge der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Stellungnahme der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen
Sehr geehrte Stimmbürger

In Ausübung des uns von Ihnen übertragenen Mandats und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen haben wir, in Zusammenarbeit mit der externen Revisionsgesellschaft Balmer Etienne AG, Luzern, die Jahresrechnung (Bestandesrechnung, laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Anhang) der Einwohnergemeinde Baar für das Jahr 2013 geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Unsere Prüfungen wurden so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben (risikoorientierte Analyse). Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsgrundsätze sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Wir sind der Auffassung, dass die vorgenommenen Prüfungshandlungen eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bilden. Die Jahresrechnung 2013 der Einwohnergemeinde Baar schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8.7 Mio. ab, CHF 19.2 Mio. besser als budgetiert. Die wesentlichen Abweichungen sind im Bericht der Gemeinde erwähnt.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestätigen wir, dass:

- die Bilanz, die laufende Rechnung und die Investitionsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen,
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist,
- die gesetzlichen Vorschriften, Bestimmungen und Bewertungsgrundsätze eingehalten werden und die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte vorhanden sind.

Wir unterbreiten der Gemeindeversammlung folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnung 2013 der Einwohnergemeinde Baar sei zu genehmigen und dem Gemeinderat Entlastung zu erteilen.
2. Der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Verteilung des Ertragsüberschusses sei zuzustimmen.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass mit dem unerwarteten Ertragsüberschuss der Grundsatz eines ausgeglichenen Gemeindehaushaltes, wonach die Jahresrechnungen mittelfristig (in der Regel 5 Jahre, nach der neuen Finanzstrategie 8 Jahre) ausgeglichen sein sollen, nicht eingehalten ist. Der Gemeinderat wird deshalb – so paradox es klingen mag – nicht darum herum kommen, sich Gedanken über die Konsequenzen für das Budget 2015 bzw. den Finanzplan 2015–2019 (Steuersenkungen, einmaliger Steuerrabatt usw.) machen zu müssen.

Die RGPK gibt zusätzlich zum Bericht noch folgende zwei Bemerkungen zum unerwarteten Ertragsüberschuss ab:

- Das Resultat wurde durch geringere Abschreibungen aufgrund von aufgeschobenen Investitionen sowie geringeren (teilweise noch nicht ausgeführten) Aufwendungen beim Unterhalt begünstigt. Es sei hier aber erwähnt, dass ein Grossteil der Aufwendungen/Investitionen noch erfolgen und diese die zukünftigen Rechnungen belasten werden. Nichtsdestotrotz kann der Gemeindeverwaltung eine hohe Budgetgenauigkeit beim Aufwand attestiert werden.
- Anders sieht es beim Ertrag aus. Es muss aber klar gesagt werden, dass ausserordentliche Ereignisse weder prognostiziert noch in irgendeiner Form als teilweise gegeben budgetiert werden dürfen. Es darf nur budgetiert

werden, was mit grosser Wahrscheinlichkeit aufgrund der jeweils vorhandenen Unterlagen eintreffen wird.

Die RGPK bedankt sich bei den gemeindlichen Angestellten, insbesondere dem Finanzsekretär, für die geleistete Arbeit sowie für die angenehme Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr.

Baar, 30. April 2014

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Pirmin Andermatt, Präsident
Ernst Bielmann
Michael Hutter
Armin Stöckli
Peter Züllig

Traktandum 5

Alterszentrum Bahnmat, Baar – Kredit für ein Vorprojekt

1. Einleitung

In der Vorlage zur Gemeindeversammlung vom 20. März 2012 wurde ausführlich über die nötigen baulichen Anpassungen und den heutigen Zustand des Altersheimgebäudes Bahnmat sowie die betrieblichen Mängel berichtet.

Gleichzeitig wurde in der Vorlage darauf hingewiesen, dass neben dem Pflegeheim mit 80 stationären Pflegebetten als Ersatz für das bestehende Altersheim Bahnmat auch 30 neue Wohneinheiten für Betreutes Wohnen realisiert werden sollen. Dieses Betreute Wohnen ist ein Zwischenbereich zwischen ambulanter und stationärer Pflege. Es handelt sich dabei um hinderisfreie Kleinwohnungen (2½- und 3½-Zimmer-Wohnungen) für Einzelpersonen und Ehepaare. Zielpublikum sind Seniorinnen und Senioren, welche mit punktueller Hilfe bei der Betreuung und Pflege in der Lage sind, ihren Alltag noch selber zu gestalten. Ein entsprechender Pensionsvertrag beinhaltet ein fixes Grundleistungsangebot mit 24-Stunden-Notruf sowie weitere nach Bedarf festgelegte Konditionen.

Die 80 Pflegebetten sollen in vier Abteilungen zu 20 Betten realisiert werden, wobei je zwei Abteilungen organisatorisch unter derselben Führung zusammengefasst werden können. Auf eine spezialisierte und geschützte Abteilung für Menschen mit einer starken demenziellen Erkrankung wurde verzichtet, da dieses Angebot wie bis anhin im Pflegezentrum Baar sichergestellt wird.

Auf der Grundlage des Alterskonzeptes Baar und der Strategieentscheide des Gemeinderates entwickelte eine Projektgruppe ein Betriebskonzept und ein Raumprogramm. Diese beschreiben die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen betriebskonzeptioneller Natur und dienen als

Grundlage für die nachfolgende Machbarkeitsstudie. In der Machbarkeitsstudie wurden drei für die bauliche Entwicklung grundsätzliche Varianten ausgewählt und verglichen.

Aufgrund der Resultate aus der Machbarkeitsstudie sowie der aufgezeigten Mängel am bestehenden Gebäude und in betrieblicher Hinsicht beschloss der Gemeinderat am 16. November 2011, dass ein Ersatzneubau als Pflegeheim und ein Neubau für das Betreute Wohnen voranzutreiben sind. Der Umbau oder der Umbau mit Erweiterung des heutigen Altersheims soll nicht mehr weiter verfolgt werden. Dies war die Basis für das nachfolgende Wettbewerbsverfahren.

2. Ablauf des Wettbewerbes

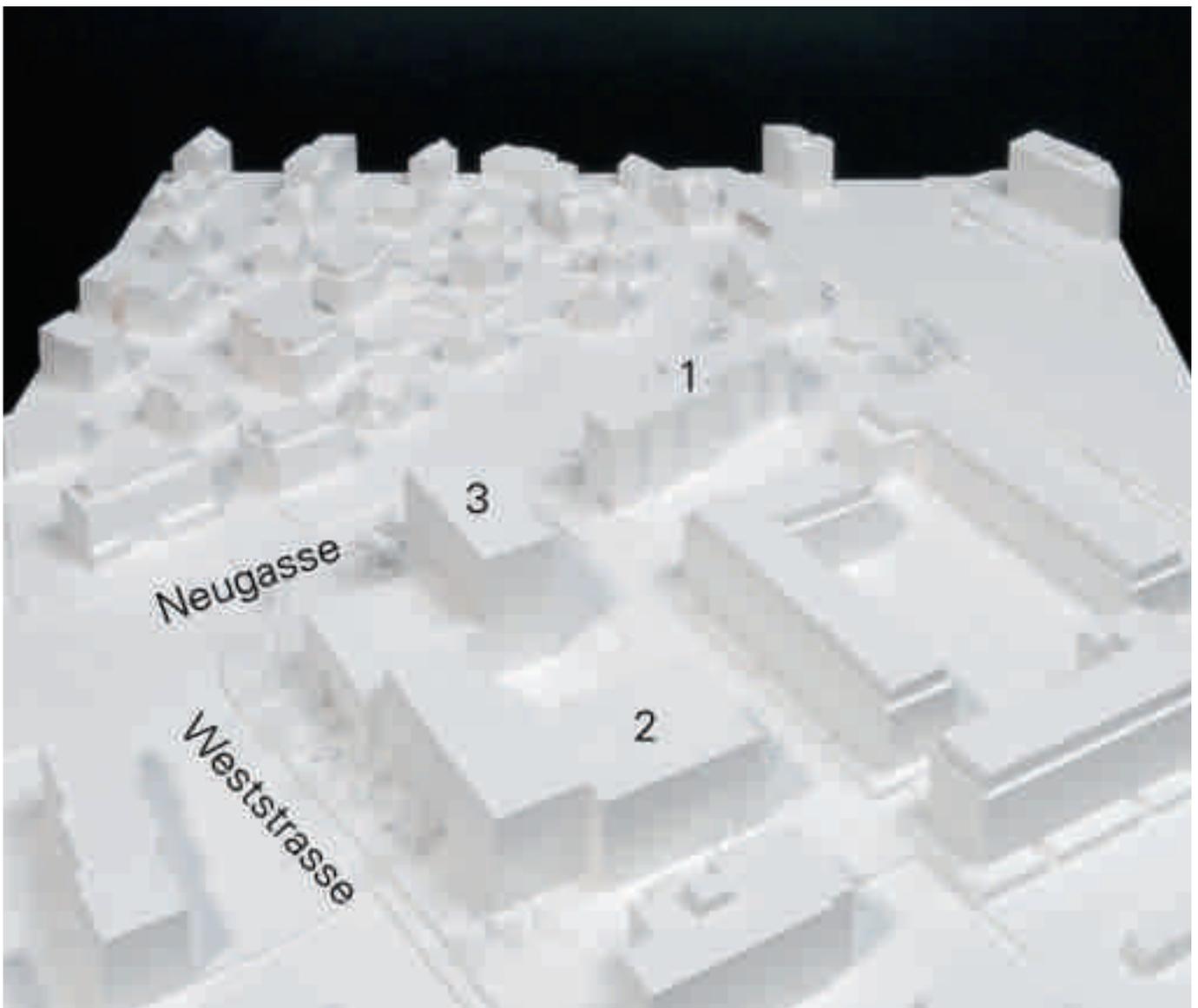
Für die Vergabe der Generalplanerleistungen wurde mit dem Start der öffentlichen Ausschreibung Ende März 2012 ein Projektwettbewerb im selektiven Verfahren durchgeführt. Das Wettbewerbsverfahren unterstand dem GATT / WTO-Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen und dem Binnenmarktgesetz. Aus den 52 eingegangenen Bewerbungen wählte das Beurteilungsgremium aufgrund seiner eingehenden Prüfung und detaillierten Bewertung nach den vorgegebenen Bewertungskriterien acht Generalplanerteams zur Teilnahme am Projektwettbewerb aus. Dieser Auswahl stimmte der Gemeinderat am 23. Mai 2012 zu.

Zeitgleich signalisierte die Genossenschaft für Alterswohnungen (GfA), dass der Vorstand der GfA aufgrund der grossen bevorstehenden Investitionen an ihrem Gebäude zwischenzeitlich zur Überzeugung gekommen sei, sich in irgend einer Form dem Projektwettbewerb der Gemeinde anzuschliessen. Zur Festhaltung der nötigen Abmachungen wurde zwischen der Gemeinde

und der GfA eine Planungsvereinbarung ausgearbeitet und gegenseitig unterzeichnet.

Das Wettbewerbsprogramm und der Plan der Rahmenbedingungen wurden der durch den Einbezug des GS Nr. 2554 der GfA entstandenen neuen Situation angepasst und am 18. September 2012 vom Gemeinderat genehmigt.

Anfangs Oktober 2012 konnte der Projektwettbewerb mit der Abgabe der Wettbewerbsgrundlagen an die acht Generalplanerteams gestartet werden. Die anfangs Februar 2013 eingegangenen Projekte wurden Ende März 2013 durch die Jury beurteilt. Am 8. Mai 2013 stimmte der Gemeinderat dem Antrag des Beurteilungsgremiums zur Weiterbearbeitung des Projektes «Leon & Louise» der Manetsch Meyer Architekten AG, Zürich, zu.



Modellfoto des Projekts «Leon & Louise»

Legende: 1 Alterswohnungen
2 Pflegeheim
3 Betreutes Wohnen

Das Projekt «Leon & Louise» zeigte auf, dass nebst den geforderten Nutzungen noch zusätzliches Volumen platziert werden kann. In einem nächsten Schritt geht es nun auch darum aufzuzeigen, welches städtebauliche Potential auf dem Areal noch möglich ist. Die entsprechenden Bauvolumen sollen dann auch Bestandteil des Bebauungsplanes werden. Die Nutzungen der zusätzlichen Bauvolumen sind noch offen.

3. Bisherige Kredite

An der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2010 wurde für erste Überprüfungen, Analysen und Studien sowie für die Machbarkeitsstudie der Betrag von CHF 150'000.– im Budget 2011 genehmigt.

An der Gemeindeversammlung vom 20. März 2012 wurde für die Durchführung des Wettbewerbsverfahrens als Grundlage für den Projektierungsstart ein Planungskredit von CHF 430'000.– genehmigt. In diesem Planungskredit waren unter anderem der Betrag von CHF 35'000.– für die Erarbeitung eines neuen Bebauungsplanes und der Betrag von CHF 45'000.– für die Weiterbearbeitung des Siegerprojektes enthalten. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens ist jedoch lediglich der Betrag von CHF 30'000.– frei, weil das Wettbewerbsverfahren aufwendiger war als ursprünglich angenommen. Auch ist der Bebauungsplan noch nicht erarbeitet und das Siegerprojekt noch nicht weiterbearbeitet.

In der nächsten Planungsphase soll nun auf der Basis des Wettbewerbsprojektes und der Kritikpunkte der Wettbewerbsjury sowie des Betriebes und der Benutzer das Vorprojekt ausgearbeitet werden. Dieses Vorprojekt ist die spätere Basis für den Projektierungskredit, mit dem dann das Bauprojekt mit dem detaillierten Kostenvoranschlag erarbeitet wird.

4. Kredit für Vorprojekt

Mit dem jetzt vorgelegten Kredit zum Vorprojekt wird die Phase «Vorprojekt mit Kostenschätzung»

erarbeitet. Daraus wird ein bereinigtes Vorprojekt mit Kostenschätzung resultieren, auf dessen Basis dann der Projektierungskredit erarbeitet werden kann.

Die Planungsphase zum Vorprojekt umfasst gemäss SIA-Norm 102 «Ordnung für Leistungen und Honorare der Architektinnen und Architekten» im Wesentlichen die folgenden Grundleistungen:

Vorprojekt

- Erarbeiten eines architektonischen Konzeptes für die gewählte Lösung.
- Erstellen eines vollständigen Vorprojektes im geeigneten Massstab.
- Berücksichtigung der Vorschläge von Spezialisten, Beratern und behördlichen Auflagen.
- Mündliche Erläuterungen oder Erstellen eines kurzgefassten Erläuterungsberichtes.
- Erstellen der für einen Vorentscheid der Baubehörde nötigen ergänzenden Unterlagen.
- Erstellen eines Konstruktions- und Materialkonzeptes.

Grobschätzung der Baukosten

- Kubische oder Flächenberechnung, oder beide, nach den SIA-Normen.
- Schätzen der Baukosten für das Vorprojekt (+/- 15 %).
- Einbezug der Kostenschätzung der Spezialisten und Berater.

Termine

- Aufstellen des generellen Zeitplans für das Bauvorhaben.
- Berücksichtigung von Randbedingungen der Spezialisten.

Für die Erarbeitung des Vorprojektes der Pflegeabteilung, des Betreuten Wohnens, der Räume für die Verwaltung und die Spitex sowie der Anteile an der Tiefgarage (inkl. P+R Parkplätze) und der Umgebung ist mit folgendem Planungsaufwand zu rechnen:

Gesamtleitung Generalplaner	CHF 30'000.00
Architekt	CHF 400'000.00
Bauingenieur	CHF 80'000.00
Elektroplaner	CHF 50'000.00
HLLK-Ingenieur	CHF 100'000.00
Sanitärplaner	CHF 50'000.00
Landschaftsarchitektur	CHF 30'000.00
Bauphysik / Akustik	CHF 10'000.00
Geologe	CHF 10'000.00
Geometer	CHF 10'000.00
Küchenplaner	CHF 30'000.00
Wäschereiplaner	CHF 20'000.00
Bebauungsplan-Änderung / Erweiterungsstudie	CHF 70'000.00
Nebenkosten / Unvorher- gesehenes	CHF 80'000.00
Total Kredit für Vorprojekt	CHF 970'000.00

Parallel dazu erteilt die Genossenschaft für Alterswohnungen für die Erarbeitung des Vorprojektes der Alterswohnungen sowie dem dazugehörigen Anteil an der Tiefgarage und der Umgebung ebenfalls ihren Auftrag an dieselben Planer.

5. Zeitrahmen

Für den weiteren Planungs- und Bauablauf sind die folgenden Termine vorgesehen.

Kredite

Projektierungskredit und Bebauungsplan Urnenabstimmung	14. Juni 2015
Baukredit Urnenabstimmung	25. Sept. 2016

Bauphasen

Aufhebung der heutigen Parkplätze / Spatenstich	Sommer 2017
Baubeginn 1. Teil; Alterswohnungen GfA	Sommer 2017
Bezug 1. Teil	Frühjahr 2019
Abbruch Wohngebäude GfA und Pavillon	Frühjahr 2019
Baubeginn 2. Teil; Pflegeabteilung	Sommer 2019
Bezug 2. Teil	Sommer 2021

Abbruch heutiges Altersheim Bahnmatt	Herbst 2021
Baubeginn 3. Teil; Betreutes Wohnen / Verwaltung	Winter 2021
Bezug 3. Teil und Gesamt- umgebung	Herbst 2023

Durch diesen Bauablauf mit drei aufeinander folgenden Bauetappen sind eine Ausquartierung der Bewohnerinnen und Bewohner und ein kostenaufwendiges, separates Provisorium nicht nötig. Es sind drei einfach überschaubare Bauetappen, dies sowohl in der Planung als auch in der Ausführungsphase. Das vorliegende Wettbewerbsprojekt bietet die Möglichkeit der Etappierung in optimaler Form an. Nachteilig ist einzig die lange Bauzeit von ca. sechs Jahren.

Beim Planungskredit konnte ein möglicher Planungs- und Bauablauf erst auf der Basis der Machbarkeitsstudie eingeschätzt werden. Während des Wettbewerbsverfahrens kam die Genossenschaft für Alterswohnungen dazu. Dies führte zur Verlängerung des Wettbewerbsverfahrens. Eine nötige dritte Bauetappe führte zur Verlängerung der Ausführungsphase.

Erste Absichtserklärungen der SBB (P+R) und der Spitex des Kantons Zug liegen vor. Bis zur Vorlage des Projektierungskredits werden mit diesen Drittnutzern die entsprechenden Vorverträge vereinbart.

Stellungnahme der Kommissionen

Baukommission

Die Baukommission unterstützt den Antrag des Gemeinderates einstimmig.

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)

An der Gemeindeversammlung vom 20. März 2012 wurde dem Planungskredit zur Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens für die Neukonzeption Altersheim Bahnmatt mit Pflegeheim und Betreutem Wohnen zugestimmt. Dieses Vorgehen sollte als Grundlage für den

Projektierungsstart dienen. Ein Bezug der Gebäude war für Frühjahr 2017 (Gebäude 1) und Herbst 2018 (Gebäude 2) veranschlagt gewesen.

Zwischenzeitlich wurde mit der Genossenschaft für Alterswohnungen ein weiterer Bauherr mit ins Boot geholt. Deshalb sind nun drei Bauetappen entstanden: 1. Teil: Alterswohnungen GfA (Bezug 2019); 2. Teil: Pflegeabteilung (Bezug Sommer 2021) und 3. Teil: Betreutes Wohnen / Verwaltung (Bezug Herbst 2023).

Zudem wurden Verhandlungen mit möglichen Drittbenützern geführt. Bis zur Vorlage des Projektierungskredites (Juni 2015) sind jedoch verbindliche Vorverträge mit den Drittbenützern (SBB + Spitex) abzuschliessen.

Die RGPK unterstützt den Antrag.

Antrag

Für die Erarbeitung eines Vorprojektes für die Neukonzeption Alterszentrum Bahnmat mit Pflegeheim, Betreutem Wohnen und einer Einstellhalle sei zu Lasten der Investitionsrechnung für das Vorprojekt ein Kredit von CHF 970'000.– zu bewilligen.



Areal beim Altersheim Bahnmat

Traktandum 6

Finanzierungsbeitrag Pfadiheim Baar

1. Ausgangslage

Eingebettet zwischen der Tennisanlage Jöchler und der Nachbarschaft «Aberenrain» liegen die Gebäude der Pfadi Baar. Die Einwohnergemeinde Baar ist Eigentümerin der Grundstücke GS Nrn. 2945 und 2946, auf welchen sich die Gebäude befinden. Der Verein Pfadiheim Baar als Rechtsnachfolger der Genossenschaft Pfadiheim Baar ist Baurechtsberechtigter eines selbständigen und dauernden Baurechts auf GS Nr. 2945 mit Laufzeit bis Juni 2023.

Das Pfadiheim wird den Bedürfnissen der Pfadi nicht mehr gerecht. Ein Haus ist abbruchreif und das andere stark sanierungsbedürftig.

2. Pfadi Baar

Mit einem konstanten Mitgliederbestand von ca. 220 Aktiven finden fast jedes Wochenende Übungen der verschiedensten Gruppen in der Gegend um Baar statt. Die Pfadi Baar funktioniert zu 100 % auf ehrenamtlicher Tätigkeit. Während eines Jahres leisten über 50 jugendliche Leiterinnen und Leiter während mehr als 10'000 Stunden Fronarbeit.

Auch wenn die Pfadi stets ihr Gesicht verändert hat, bleibt sie in ihrem Kern den Grundsätzen von Robert Baden Powell, Gründer der Pfadibewegung, treu. Die Pfadi leistet einen wichtigen Beitrag im Rahmen der Jugendarbeit der Gemeinde Baar. Die Pfadi benötigt ein intaktes Haus, um auch bei schlechtem Wetter sinnvolle Übungen und Zusammenkünfte durchzuführen.

3. Heutige Situation

Das Pfadiheim West steht seit 32 Jahren im Jöchler und ist ca. 50-jährig. Expertisen zeigen, dass die ehemalige Postbaracke nicht mehr zweckmässig saniert werden kann.

Das Pfadiheim Ost ist 20 Jahre alt und genügt selbst einfachsten Ansprüchen an ein Lagerhaus nicht mehr. Instandsetzungen in diversen Bereichen sind dringend nötig.



Das Pfadiheim Ost (links) ist sanierungsbedürftig und das Pfadiheim West (rechts) abbruchreif.

Die Wiese hinter dem Heim ist nach Regenfällen oft mit Wasser durchtränkt und morastig.

4. Projekt Pfadiheim 2015

Das Pfadiheim West, welches ausschliesslich für den Übungsbetrieb vorgesehen ist, wird neu gebaut. An Stelle der heutigen Baracke wird ein neuer, behindertengerechter und funktionaler Holzbau erstellt, der modular nutzbar und gut schallisoliert ist.



Visualisierung Neubau Pfadiheim West

Weil das Heim auf einer ehemaligen Bauschutt-Deponie liegt, muss der Bau gemäss Gutachten des Ingenieurs unterkellert werden. Zwischen den Gebäudetrakten soll ein teilweise überdachter Aussenraum entstehen und die Wiese wird saniert.

Das Pfadiheim Ost wird renoviert, für einen zeitgemässen Lagerbetrieb hergerichtet und mit einer multifunktionalen Infrastruktur angepasst. Eine Renovation ist dringend angezeigt, weil diverse Elemente nicht mehr den aktuellen, strengeren Anforderungen der Feuerpolizei entsprechen und weil das Pfadiheim Ost im heutigen Zustand nicht mehr an andere Pfadis, Vereine oder Schulklassen für Lager vermietet werden kann. Die Gemeinde Baar hat grosses Interesse daran, dass auch auswärtige Gruppen im Pfadiheim beherbergt werden können.



Grundriss Erdgeschoss Neubau Pfadiheim West und Renovation Pfadiheim Ost

Die heutige Ölheizung, welche beide Gebäude-teile mit Wärme versorgt, soll durch eine zentrale Heizung ohne fossile Brennstoffe ersetzt werden. Es wird eine robuste und langlebige Bauart sowie eine hohe Energieeffizienz angestrebt, um der ökologischen Vorbildfunktion gerecht zu werden.

5. Kosten und Kostenteiler

Für die Renovation und den Neubau rechnet der Verein Pfadiheim mit Kosten von CHF 960'000.–. Die Finanzierung des Pfadiheims wird durch Beiträge, Spenden, Eigenmittel und Eigenleistungen sichergestellt. Es soll kein Fremdkapital aufgenommen werden, um der kommenden

Pfadigeneration keine finanziellen Altlasten zu überlassen.

Die Pfadi hat von allen Seiten viel Zuspruch erhalten. Die katholische Kirchgemeinde beteiligt sich mit einem Betrag von CHF 100'000.–, der kantonale Lotteriefonds unterstützt das Projekt mit CHF 250'000.– und vom Baarer Gewerbe gibt es zum heutigen Tag noch unverbindliche Zusagen im Rahmen von CHF 100'000.–.



Der Erlös des Lottomatches kommt dem Projekt zu Gute.

Zusammen mit weiteren kleineren und grösseren Spenden, dem Entgelt aus dem Sponsorenlauf, Sammelaktionen und weiteren Eigenleistungen der Pfadi, deren Mitglieder heute bereits über 2000-Frondienst-Stunden für das Projekt geleistet haben, ist ein grosser Teil der Finanzierung gesichert. Zum Zeitpunkt der Drucklegung lagen Zusagen von rund CHF 660'000.– vor. Zum erfolgreichen Abschluss fehlen der Projektorganisation somit CHF 300'000.–.

6. Beitrag der Einwohnergemeinde Baar

Der Verein Pfadiheim hatte bei Projektbeginn den Kontakt mit der Gemeinde aufgenommen und um finanzielle Unterstützung nachgesucht. Der Gemeinderat hatte den Verantwortlichen der Pfadi mitgeteilt, sie mögen die Geldsuche auf mehrere Körperschaften, Firmen und auf die Bevölkerung ausdehnen und zu einem späteren Zeitpunkt nochmals den Kontakt mit der Gemeinde bezüglich allfälliger Restfinanzierung aufnehmen.

Im Sommer 2012 hat eine Kerngruppe mit Altpfadern das Neubauprojekt ins Leben gerufen. Die Biberli, Wölfe, Rover und all die anderen Gruppen der Pfadi Baar sollen ein neues Pfadiheim erhalten. Die Organisation hat ein ehrgeiziges, aber überzeugendes Projekt zur Mittelbeschaffung vorgestellt. Die Pfadfinder haben durch ihre uneigennützigkeits Art mit diversen Aktionen bei der Bevölkerung und beim Baarer Gewerbe viel Goodwill geschaffen. Die budgetierten Beträge konnten generiert werden. Der Verein Pfadiheim hat die Einwohnergemeinde Baar gebeten, dem Souverän einen Beitrag von CHF 300'000.– à fonds perdu zur Unterstützung des Projektes Pfadiheim zu beantragen.

7. Gemeindebeiträge in der Vergangenheit

Zum Vergleich für die Unterstützung von Projekten / Bauvorhaben von Baarer Vereinen kann auf folgende Beispiele der letzten Jahre hingewiesen werden:

- Verein Familiengärtner – Neues Vereinslokal im Jöchler
Gesamtkosten: CHF 700'000.–
Beitrag der Gemeinde: CHF 100'000.– à fonds perdu plus zinsloses Darlehen, welches heute vollständig zurückbezahlt ist
- Tennisclub Baar – Sanierung Tennisanlage im Jöchler
Gesamtkosten: CHF 700'000.–
Beitrag der Gemeinde: CHF 250'000.– à fonds perdu

8. Terminplan

Im Frühling 2014 ist die Baueingabe erfolgt. Wenn alles planmässig läuft, erfolgt im Herbst 2014 der Spatenstich. Im Winter 2014 / 2015 wird der Bau erstellt, sodass während des Frühlings 2015 der Innenausbau erfolgen kann. Gleichzeitig erfolgt die Sanierung des Pfadiheims Ost. Im Sommer 2015 sollen die Häuser bezugsbereit sein.

9. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat unterstützt das Vorhaben des Vereins Pfadiheim. Er findet es richtig, wenn die Gemeinde Baar die gute und wertvolle Jugend-

arbeit finanziell unterstützt. Der Gemeinderat übernimmt einen Teil der Kosten und will damit ein Zeichen setzen für andere Geldgeber, Sympathisanten und Spender.

Stellungnahme der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)

Einleitend sei festgehalten, dass die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission die Ansicht des Gemeinderates teilt, wonach die Pfadi einen wichtigen Beitrag im Rahmen der Jugendarbeit der Gemeinde Baar leistet. Sie dankt allen Verantwortlichen für ihre ehrenamtliche Tätigkeit.

Die RGPK musste beim vorliegenden Geschäft feststellen, dass die Verhandlungen mit dem Verein Pfadiheim Baar zum Zeitpunkt unserer Beurteilung bereits definitiv abgeschlossen waren. Allfällige Empfehlungen wie Aufteilung des Finanzierungsbeitrages in einen «à-Fonds-perdu» Beitrag und ein rückzahlbares, aber zinsloses Darlehen sowie andere Gegenleistungen (u.a. gemeindliches Vorkaufsrecht) durch die Pfadi waren damit bereits ausgeschlossen.

In der Vergangenheit wurden verschiedentlich Finanzierungsbeiträge an unterschiedlichste Organisationen genehmigt und ausbezahlt. Das Prozedere war und ist jedoch nicht einheitlich geregelt (rückzahlbare oder nicht rückzahlbare finanzielle Leistung der Gemeinde, welche Gegenleistungen können vereinbart werden usw.). Es geht uns dabei nicht um gemeindliche Beiträge an einmalige Anlässe wie Jubiläum, Schweizer Meisterschaft, EM usw. sondern – wie im vorliegenden Fall – um finanzielle Leistungen für Investitionsprojekte.

Die RGPK ist deshalb der Meinung, dass das Vorgehen bzw. die Vergabe von Finanzierungsbeiträgen für Investitionsprojekte einheitlich geregelt werden sollte und schlägt vor, solche Leistungen in nicht rückzahlbare (ca. $\frac{2}{3}$) und rückzahlbare, zinslose (ca. $\frac{1}{3}$) Darlehen aufzuteilen.

Obwohl sich die RGPK einstimmig für die Übernahme der noch offenen Finanzierungskosten durch die Gemeinde Baar entschieden hat, lehnt sie grossmehrheitlich und konsequenterweise den Antrag des Gemeinderates ab und stellt folgenden Gegenantrag (dies als klare Signalwirkung und Anweisung für zukünftige ähnliche Anfragen):

«Für das Projekt «Pfadiheim Baar» seien zu Lasten der Investitionsrechnung 2015 ein nicht rückzahlbarer (à-Fonds-perdu) Beitrag von CHF 200'000.– und ein rückzahlbares, zinsloses Darlehen von CHF 100'000.– (Rückzahlung in spätestens 20 Jahren) an den Verein Pfadiheim Baar zu gewähren».

Die Aussage der Pfadi Baar «Es soll kein Fremdkapital aufgenommen werden, um der

kommenden Pfadigeneration keine finanziellen Altlasten zu überlassen» ehrt die Verantwortlichen. Das Projekt «Pfadiheim Baar» ist jedoch eine Investition für die Zukunft. Die kommenden Pfadigenerationen sollen wissen (und ihren Anteil dazu beitragen) woher das Geld gekommen ist. Gerne würde auch die Gemeinde bei ihren grossen Investitionsvorhaben grundsätzlich kein Fremdkapital aufnehmen, um die kommenden Generationen zu entlasten. Dies ist aber leider nicht möglich.

Antrag

Für das Projekt «Pfadiheim Baar» sei zu Lasten der Investitionsrechnung 2015 ein Beitrag von CHF 300'000.– zu bewilligen.

Traktandum 7

Beantwortung der Motion der FDP, Die Liberalen, CVP und SVP Baar betreffend «Erhöhung der Ausnützungsziffer in den Zonen W2b/0.5 und W3/0.6 (Änderung der gemeindlichen Bauordnung)»

1. Einleitung

Mit Schreiben vom 6. Dezember 2011 reichten die FDP, Die Liberalen Baar, die SVP Baar und die CVP Baar die Motion zur Erhöhung der Ausnützungsziffer in den Wohnzonen W2b und W3 ein. Konkret wird Folgendes beantragt: «Die in der Bauordnung der Gemeinde Baar festgesetzten Ausnützungsziffern der Zonen W2b/0.5 und W3/0.6 seien um je 0.1 zu erhöhen.

Das heisst: W2b/0.5 auf W2b/0.6
W3/0.6 auf W3/0.7»

An der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2012 wurde die Motion erheblich erklärt. An einer der nächsten Gemeindeversammlungen soll entsprechend Bericht erstattet und Antrag gestellt werden.

2. Verfahrensablauf

2.1 Argumentarium Abteilung Planung / Bau

Die mit der Bearbeitung beauftragte Abteilung Planung / Bau analysierte die raumplanerischen Auswirkungen des Motionsbegehrens. Im Argumentarium vom 21. August 2012, rev. 8. November 2012, wurde festgestellt, dass die Motion zwar der aktuellen Stossrichtung der inneren Verdichtung entspricht, die kantonale Richtplanung jedoch eine andere Strategie verfolgt. Diese sieht keine flächendeckenden, sondern lokale Verdichtungen im Bereich gut erschlossener Gebiete vor. Die Siedlungsqualität betreffend besteht die Gefahr, dass durch generelle Aufzonungen die gewachsenen Strukturen mit ihren Typologien verloren gehen, die für die Identität eines Gebietes mitverantwortlich sind. Soweit die Motionäre Verschärfungen für die Berechnung der Ausnützungsziffer vorbringen, kann festgehalten werden, dass die Verordnung zum Planungs- und

Baugesetz zwischenzeitlich geändert wurde. So müssen Verkehrsflächen im Untergeschoss nicht mehr angerechnet werden. Weitere Verschärfungen der Ausnützungsberechnung sind seit der Ortsplanungsrevision im Jahr 2005 nicht erfolgt.

Zusammenfassend wurde festgestellt, dass eine Dichtestrategie auf einer fachlichen Gesamtbeurteilung fundieren sollte. Denn städtebauliche Qualität, ein vielfältiges Wohnungsangebot oder eine ausreichende Freiraumversorgung können mit der inneren Verdichtung in Konflikt treten. Die Motion berücksichtigt diese Aspekte nicht. Die Verdichtungsanliegen sollen daher im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision sachlich und rechtlich auf die übrigen öffentlichen und privaten Anliegen und Interessen abgestimmt werden. Dabei können auch lokale Akteure in den Prozess eingebunden werden, was die Akzeptanz in der Bevölkerung und vor allem in der Nachbarschaft betroffener Quartiere erhöht.

2.2 Externe Stellungnahmen

Für eine breit abgestützte Beurteilung der Motion holte die Abteilung Planung / Bau zwei externe Fachmeinungen ein. Gemäss Stellungnahme des kantonalen Amtes für Raumplanung (ARP) vom 26. September 2012 deckt sich das Thema verdichtetes Bauen wohl mit den Zielen und Grundsätzen des Kantons. Studien im Rahmen der derzeit laufenden Richtplananpassung hätten allerdings gezeigt, dass punktuell starke Verdichtungen an besonders gut erschlossenen Lagen zielführender seien als flächendeckende Erhöhungen der Ausnützung. Des Weiteren wird die Planbeständigkeit betreffend festgestellt, dass sich die Verhältnisse seit der letzten Ortsplanungsrevision nicht derart geändert hätten, dass eine Änderung der Bauordnung begründbar wäre. Eine Änderung der Bauordnung im Sinne

der Motion wäre daher aus Sicht des Amtes für Raumplanung nicht genehmigungsfähig.

Das Planungsbüro Suter von Känel Wild AG (SKW) stellte in seiner Vernehmlassung vom 24. September 2012 fest, dass die Wohnzonen W2b und W3 mehrheitlich ausserhalb der Verdichtungsgebiete liegen, welche im Fokus der zurzeit laufenden kantonalen Verdichtungsstrategie stehen. Zudem hätten die Arbeiten im Rahmen der Ortsplanungsrevision 2005 gezeigt, dass zahlreiche Grundstücke in den dreigeschossigen Wohnzonen noch über beträchtliche Nutzungsreserven verfügten. In Bezug auf die Rechtsbeständigkeit beurteilt das Büro SKW die Voraussetzungen für eine Bauordnungsänderung ebenfalls als nicht gegeben. Die isolierte Aufzoning ohne raumplanerische Abstimmung auf die übrigen öffentlichen Interessen sei nicht zweckmässig.

2.3 Planungskommission

Die Ergebnisse wurden der Planungskommission an der Sitzung vom 27. November 2012 unterbreitet. Aufgrund der ablehnenden Haltung aller drei Untersuchungen hat die Planungskommission eine Aussprache mit den Motionären empfohlen.

2.4 Zwischenbesprechung

An der Besprechung mit den Motionären vom 8. Januar 2013 waren die Vorsitzenden der FDP:Die Liberalen Baar, Daniel Abt, und der CVP Baar, Pirmin Frei, anwesend. Als Berater nahm Beat Huber teil. Die SVP entschuldigte sich. Nach eingehender Diskussion erklärten sich die Parteipräsidenten der FDP:Die Liberalen und der CVP bereit, die Motion soweit zurückzuziehen, als sie die Erhöhung der Ausnützungsziffer in der Zone W2b verlangt. Die Motionäre hielten jedoch an der Erhöhung der Ausnützungsziffer in der Zone W3 von 0.6 auf 0.7 fest. Vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates solle die Abteilung Planung / Bau die Vorprüfungsunterlagen für eine Bauordnungsänderung zur Erhöhung der Ausnützungsziffer in der Zone W3 ausarbeiten.

2.5 Gemeinderat

Die Abteilung Planung / Bau unterbreitete dem Gemeinderat das Besprechungsergebnis zum Entscheid. An der Sitzung vom 23. Januar 2013 zog der Gemeinderat das Geschäft vorläufig zurück. Vor dem Entscheid solle der Kanton über die geänderte Ausgangslage orientiert und um eine Beurteilung ersucht werden.

2.6 Stellungnahme Amt für Raumplanung

Mit Schreiben vom 22. Februar 2013 teilte das Amt für Raumplanung mit, dass sich gegenüber der ersten Stellungnahme vom 26. September 2012 grundsätzlich nichts geändert habe. Nach wie vor sei geplant, eine flächendeckende Erhöhung der Ausnützungsziffer in der Wohnzone W3 durchzuführen. Da die Zone W3 in der Gemeinde Baar rund 43 % aller Wohnzonen ausmache, sei hierfür zwingend eine Gesamtsicht im Rahmen einer Gesamtrevision der Ortsplanung notwendig. Jedoch gehe der Zuger Regierungsrat zur Begrenzung des Wachstums in die Fläche einen anderen Weg: Er wolle speziell bezeichnete Verdichtungsgebiete ausscheiden, die generell gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen seien. Auch die Gemeinde Baar weise solche Verdichtungsgebiete auf. Zudem fordere der Zuger Richtplan von den Gemeinden eine sinnvolle Abstufung der Dichten zwischen benachbarten Zonen. Es sei nicht nachvollziehbar, wie dieser kantonsrätliche Auftrag mit einer pauschalen Aufzoning erfüllt werde. Des Weiteren stünden Bauwilligen bereits heute Planungsinstrumente wie die Arealbebauung und der Bebauungsplan zur Verfügung, mit denen eine dichtere Bauweise erreicht werden könne. Ferner wirke sich die geplante Erhöhung der Ausnützungsziffer auf angrenzende Zonen aus. Dass damit vermehrt nachbarliche Probleme verbunden seien, sei nicht auszuschliessen. Zusammenfassend sei eine flächendeckende Erhöhung der Ausnützungsziffer in der Wohnzone W3 um 0.1 nicht zweckmässig und nicht genehmigungsfähig.

Aufgrund der Vernehmlassung des Amtes für Raumplanung haben die Motionäre punktuelle Aufzoning zur Diskussion gebracht.

2.7 Punktuelle Aufzonung

Im Verlauf der Motionsbearbeitung wurde vom Kantonsrat eine Richtplanänderung beschlossen, wonach die Gemeinden im Gebiet zwischen Baar (ab Altgasse) und Zug (Herti) entlang der Bahnlinie eine Verdichtung mit einer Ausnützung von bis zu 3.5 prüfen sollen. Zusammen mit der Stadt Zug wurde ein entsprechender Auftrag ausgelöst, um die Auswirkungen solch massiver Nutzungsdichten zu untersuchen (öffentliche Infrastrukturen, Verkehrsaufkommen, Bevölkerungswachstum, Anzahl Arbeitsplätze usw.). Die entsprechenden Arbeiten werden unter Einbezug der Planungskommission abgewickelt und von den beiden Bauvorständen Zug und Baar begleitet. Die Ergebnisse sollen nach der öffentlichen Mitwirkung in die nächste Ortsplanungsrevision einfließen.

In Baar gibt es nur wenige unbebaute Flächen in der W3-Zone mit Potenzial zur Nachverdichtung. Diese liegen alle ausserhalb des im kantonalen Richtplan vorgesehenen Verdichtungsgebiets. Es handelt sich um die Gebiete Früebergstrasse, Obermühle, Lüssi / Göbli und Baarermatt Ost. Bei den zwei letztgenannten Gebieten wurden neue Planungsmittel erst kürzlich festgelegt. Für das Gebiet Obermühle ist eine Planung aktuell in Gang. Noch unbeplant und unverbaut verbleiben zwei Gebiete entlang der Früebergstrasse.

Alle erwähnten Gebiete könnten mit Bebauungsplänen oder Arealbebauungen dem Ort angemessen und unabhängig von einer Zonenplan- und Bauordnungsanpassung verdichtet werden. Somit ist auch eine auf einzelne Gebiete reduzierte Aufzonung nicht zielführend und gemäss einer Rückfrage beim Kantonsplaner nicht genehmigungsfähig.

2.8 Gemeinderat

An der Sitzung vom 13. März 2013 nahm der Gemeinderat von der Beurteilung durch das Amt für Raumplanung Kenntnis. Er unterstützte bei seinem Beschluss die Beurteilung des Kantons. Eine Bauordnungsänderung zur Erhöhung der Ausnützungsziffer in der Zone W3 ist derzeit

nicht umsetzbar. Das Verdichtungsthema ist im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision zu behandeln. Im Schreiben vom 22. März 2013 unterrichtete der Gemeinderat die Motionäre über den Stand der Arbeiten. Aufgrund der momentanen Nichtumsetzbarkeit des Motionsbegehrens empfahl er den Motionären, die Motion vollständig zurückzuziehen.

2.9 Stellungnahme und Besprechung mit Motionären

Mit Mailschreiben vom 3. April 2013 zog sich die SVP Baar von der Motion zurück. Die FDP Die Liberalen Baar und die CVP Baar teilten anfangs April 2013 mit, dass die Motion vorläufig zu sistieren sei zwecks weiterer Abklärungen seitens der verbleibenden Parteien. Im September 2013 wurden die CVP und die FDP Die Liberalen ersucht, mitzuteilen, ob an der Motion festgehalten oder diese zurückgezogen wird. Anlässlich eines weiteren Gespräches vom 14. Oktober 2013 wurde den Parteivertretern mitgeteilt, dass der Gemeinderat dem Souverän an der Gemeindeversammlung vom Juni 2014 beantragen werde, die Motion als erledigt abzuschreiben. Aufgrund der getätigten Abklärungen und Einhaltung der Rechtssicherheit (Planbeständigkeit) sei das Begehren einer Aufzonung abzulehnen. Der Gemeinderat hat aber klar die Bereitschaft signalisiert, dass im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision geprüft werden soll, ob in einzelnen Gebieten die Ausnützungsziffer angepasst werden kann, um eine optimale Verdichtung zu ermöglichen. Wie bei den letzten Ortsplanungsrevisionen soll wieder eine umfassende Mitwirkung ermöglicht werden.

3. Zusammenfassung, Fazit

Nach umfangreichen Abklärungen muss festgestellt werden, dass das Motionsbegehren derzeit nicht umsetzbar ist. Eine Bauordnungsänderung für die Erhöhung der Ausnützungsziffer in der Wohnzone W3 wäre aufgrund der Planbeständigkeit und aus raumplanerischen Gründen nicht genehmigungsfähig. Auch eine auf einzelne Gebiete ausgerichtete Aufzonung ist nicht zielführend. Dies kann bereits heute im Rahmen der

bestehenden Verdichtungsmittel Arealbebauung und Bebauungsplan geprüft bzw. vorgenommen werden und zwar auf die jeweilige Situation abgestimmt. Der Gemeinderat sichert zu, bei der nächsten Ortsplanungsrevision, welche im Jahr 2017/18 startet, das Motionsbegehren zu prüfen. Nebst dem allgemeinen Verdichtungsthema soll dazumal auch geprüft werden, ob in einzelnen Gebieten die Ausnützungsziffer angepasst werden kann, um eine optimale Verdichtung zu ermöglichen.

Stellungnahme der Kommissionen

Planungskommission

Die Planungskommission hat die Vorlage an der Sitzung vom 25. März 2014 mit 2:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen und 2 Abwesenheiten zuhanden des Gemeinderats verabschiedet.

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)

Aus der Antwort des Gemeinderates kann die RGPK eine ablehnende Haltung entnehmen. Die RGPK ist der Meinung, dass die ablehnende Haltung für die Erhöhung der Ausnützungsziffer in der Bauzone W2b und W3 ausser Acht lässt, dass durch § 44, wonach die Geschosshöhe, die Fassadenhöhe, die Firsthöhe, die Gebäudelänge und die Grenzabstände für jede Bauzone geregelt werden, nicht von der Ausnützungsziffer beeinflusst werden. Die Daten wie Geschosshöhe, Fassadenhöhe, Firsthöhe, Gebäudelänge und die Grenzabstände

sind für die Nachbarschaft eines Bauprojektes sehr bedeutsam. Durch diese Daten wird das Äussere einer Liegenschaft bestimmt und nimmt Einfluss auf die Nachbarschaft. Die Ausnützungsziffer hat nur direkten Einfluss auf die Ausnutzung der bebauten Fläche und nicht auf die äusseren Abmessungen. Durch die Erhöhung der Ausnutzung wird weder die Geschosshöhe, die Fassadenhöhe, die Firsthöhe, die Gebäudelänge noch der Grenzabstand beeinflusst. Wenn nicht eine generelle Erhöhung der Ausnutzungsziffer in der Wohnzone W2b und W3 durchgeführt wird, sondern die Aufzonung in entsprechend ausgewählten Gebieten von Baar durchgeführt wird, wo mehr Wohnraum gewünscht wird, werden den Bedenken der Baudirektion Rechnung getragen. Dies wäre ein erster Schritt zur Realisierung der vom Schweizervolk gewollten Verdichtung.

Die finanziellen Folgen dieser Motion sind nicht abschätzbar. Allerdings ist auch die Gemeinde Eigentümer von Bauland und kann auch einen Schritt für das verdichtete Bauen vornehmen. Insoweit bitten wir den Gemeinderat, Abklärungen für die Erhöhung der Ausnutzungsziffer in den Wohnzonen W2b und W3 in entsprechenden Gebieten in Baar vorzunehmen.

Antrag

Die Motion sei im Sinne des vorstehenden Berichtes als erledigt abzuschreiben.

Traktandum 8

Motion der SVP Baar betreffend «Revision Kommissionswesen der Gemeinde Baar» – Entscheid über Erheblicherklärung

Mit Schreiben vom 9. Oktober 2013 reicht der Präsident der SVP Baar, Thomas Aeschi, folgende Motion ein:

«Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates

Die Zusammensetzung der politischen Kommissionen in der Gemeinde Baar wird durch die jeweiligen Abteilungsleiter sehr unterschiedlich gehandhabt. Aufgrund des neuen Wahlgesetzes und gewisser bestehender Mängel sind kleinere Anpassungen angezeigt. Die SVP Baar bittet den Gemeinderat, die Gemeindeversammlung über die nachfolgenden Anträge getrennt abstimmen zu lassen.

Antrag 1: Politische Parteien als einzige Vertreter in den politischen Kommissionen

Die politischen Kommissionen (Baukommission, Familienkommission, Finanzkommission, Integrationskommission, Kinder- und Jugendkommission, Planungskommission, Schulkommission, Sozialhilfekommission und Verkehrskommission) der Gemeinde Baar werden nach den Wahlen vom 5. Oktober 2014 nur noch mit sieben stimmberechtigten Vertretern aus den politischen Parteien der Gemeinde Baar besetzt. Von der Verwaltung dürfen nur der Gemeinderat und ein Protokollführer ständige, nicht-stimmberechtigte Kommissionsmitglieder sein. Für Anhörungen und ähnliches dürfen nicht-stimmberechtigte Experten weiterhin sporadisch zu Kommissionssitzungen hinzugezogen werden, ohne jedoch bei Abstimmungen anwesend zu sein.

Antrag 2: Verteilung der gemeindlichen Kommissionssitze nach dem Wähleranteil der Parteien bei den Kantonsratswahlen

Seit der Annahme der Majorz-Initiative sind die

Baarer Gemeinderatswahlen Personenwahlen. Aus diesem Grund soll die Zuteilung der gemeindlichen Kommissionssitze in Zukunft nicht mehr nach dem Wähleranteil der Parteien bei den Gemeinderatswahlen, sondern nach dem Wähleranteil der Parteien bei den Kantonsratswahlen erfolgen. Die drei grössten politischen Parteien erhalten dabei in den politischen Kommissionen der Gemeinde Baar je zwei Kommissionssitze und die viertgrösste politische Partei einen Kommissionssitz.»

Antwort des Gemeinderates

Gemäss Artikel 32 der Gemeindeordnung ist die Gemeindeversammlung für die Änderung der Gemeindeordnung zuständig. In den letzten 13 Jahren wurden insgesamt vier Motionen zur Anpassung der Gemeindeordnung gestellt. Drei davon mit dem Inhalt, die Bestellung oder Leitung von Kommissionen zu ändern.

Vorerst wird festgehalten, dass die Zusammensetzung der Kommissionen nicht durch die Abteilungsleiter, sondern durch den Gemeinderat festgelegt wird. Der Gemeinderat wählt jeweils vor Beginn einer neuen Legislatur auf Vorschlag der Parteien die stimmberechtigten Mitglieder.

Für den Gemeinderat ist nicht klar, was das neue Wahlgesetz mit der Kommissionsarbeit zu tun hat und wo heute, wie von der Motionärin angesprochen, konkrete Mängel bestehen.

Die beiden Anträge werden vom Gemeinderat wie folgt beurteilt:

Politische Parteien als einzige Vertreter in den politischen Kommissionen

Der Gemeinderat hält fest, dass die politischen Kommissionen heute grundsätzlich nach dem

Parteienproporz bestellt sind. Das heisst, dass bei der Zusammensetzung der Kommissionen die Parteistärke im Gemeinderat berücksichtigt wird. Diese Vorgabe ist bei der Baukommission, Familienkommission, Finanzkommission, Planungskommission, Sozialhilfekommission und Verkehrskommission eingehalten. Lediglich bei der Kinder- und Jugendkommission und der Schulkommission ist noch je ein Vertreter der katholischen und der reformierten Kirche dabei. Weiter hat bei der Integrationskommission zusätzlich ein Vertreter der ausländischen Bevölkerung Einsitz. Zudem wurde auf Wunsch des Gewerbevereins ein zusätzlicher Vertreter in die Schulkommission gewählt. Diese seit Jahren praktizierte und von der Gemeindeordnung nicht abweichende Zusammensetzung hat sich bewährt und der Gemeinderat möchte an dieser festhalten. Es sind ihm auch keine negativen Rückmeldungen diesbezüglich aus diesen Kommissionen bekannt. In Artikel 22 steht explizit, dass eine Kommission in der Regel aus sieben Mitgliedern besteht. Daher können in einzelnen Kommissionen auch mehr Mitglieder als sieben Einsitz nehmen.

Die Mitarbeit von Fachleuten aus der Verwaltung ist bei der Behandlung von Geschäften wichtig. Es gilt klar festzuhalten, dass sie lediglich beratende Stimme haben. Im Sinne der abteilungsübergreifenden Zusammenarbeit und der Vernetzung ist die Mitarbeit von weiteren Verwaltungsangestellten (nebst Präsidium und Sekretariat) in gewissen Kommissionen sogar geboten. Dass z.B. nebst Vertretungen der Abteilung Soziales / Familie auch je eine Vertretung der Schule und der Fachstelle Kind und Jugend in der Integrationskommission mitarbeitet, ist klar angezeigt und für die Kommissionsarbeit befruchtend. Die Traktanden werden bereits heute so festgelegt, dass nicht immer alle beratenden Mitarbeitenden anwesend sein müssen. Dies in einer Gemeindeordnung ausdrücklich zu erwähnen, erachtet der Gemeinderat als nicht notwendig. Er wird jedoch die betreffenden Abteilungsvorstände sowie Abteilungsleiter ersuchen, bei der Behandlung der Traktanden künftig vermehrt

darauf Rücksicht zu nehmen, dass Mitarbeitende, welche ein Geschäft nicht präsentieren, nicht die ganze Sitzung anwesend sein müssen.

Die Forderung, dass die nicht-stimmberechtigten Experten bei den Abstimmungen nicht dabei sein sollten, erachtet der Gemeinderat dann als sinnvoll, wenn es sich dabei um punktuell zugezogene, aussenstehende Experten handelt. Dass alle ordentlichen, auch nicht-stimmberechtigten Mitglieder bei den Abstimmungen anwesend sind, soll für eine offene und transparente Abwicklung der einzelnen Geschäfte beibehalten werden und macht auch für die Protokollführung Sinn.

Aus diesen Gründen empfiehlt der Gemeinderat dem Souverän, die Motion in diesem Punkt nicht erheblich zu erklären.

Verteilung der gemeindlichen Kommissionsitze nach dem Wähleranteil der Parteien bei den Kantonsratswahlen

Gemäss Art. 22 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat bei der Zusammensetzung der Kommissionen auf die Parteistärke im Gemeinderat zu achten. Auch heute wird die Kommissionszusammensetzung nicht nach dem Wähleranteil der Parteien bei den Kantonsratswahlen bestimmt. Ein in diese Richtung gehender Antrag der Alternative - die Grünen Baar wurde im Jahre 2012 vom Souverän deutlich abgelehnt. Daher beantragt der Gemeinderat, die Verteilung der gemeindlichen Kommissionsitze weiterhin nach dem Wähleranteil der Parteien bei den Gemeinderatswahlen vorzunehmen. Dies gibt ein genaueres und verbindlicheres Abbild der abzugebenden Meinung und Empfehlung für den Gemeinderat.

Der Gemeinderat will von den Kommissionen eine verlässliche Stimme bei der Behandlung von Geschäften erhalten. Daher empfiehlt er auch hier, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Abschliessend hält der Gemeinderat fest, dass mit der Teilrevision des Gemeindegesetzes alle Gemeinden für ihre Organisation und für die Er-

fällung ihrer Aufgaben die notwendigen Gemeindeordnungen, Organisationsbeschlüsse oder Statuten zu erlassen haben. Die Direktion des Innern ist zusammen mit den Gemeinden daran, eine Mustergemeindeordnung zu erarbeiten, welche dann von den Gemeinden übernommen werden kann. Nachdem die Gemeinde Baar bereits über eine solche verfügt, wird der Gemeinderat nach Vorliegen und Einführung der Gemeindeordnung in verschiedenen Zuger Gemeinden prüfen, ob sich eine Teilrevision der bestehenden Gemeindeordnung aufdrängt.

Stellungnahme der Kommissionen

Die **Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission** verzichtet auf eine Stellungnahme.

Anträge

1. Die Motion der SVP Baar betreffend Antrag 1 sei nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben.
2. Die Motion der SVP Baar betreffend Antrag 2 sei nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Traktandum 9

Motion der Alternative – die Grünen Baar betreffend «Ergänzung der Gemeindeordnung bei Urnenabstimmungen» – Entscheid über Erheblicherklärung

Mit Schreiben vom 14. März 2014 reicht die Präsidentin der Alternative – die Grünen Baar, Anna Lustenberger, folgende Motion ein:

«Ergänzung der Gemeindeordnung bei Urnenabstimmungen

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Bestimmungen über die Urnenabstimmung (Artikel 14, Artikel 16) zu ergänzen und damit dem Urteil des Verwaltungsgerichtes des Kantons Zug vom 25. November 2013 Rechnung zu tragen.

Artikel 14 der Gemeindeordnung ist wie folgt zu ergänzen:

«Urnenabstimmungen sind in der Regel mindestens 6 Monate vor dem Abstimmungstermin anzukündigen.

Die Stellungnahme wesentlicher Minderheiten ist in der gemeindlichen Abstimmungsbroschüre zu veröffentlichen.»

Artikel 16 ist wie folgt zu ergänzen:

«Eine öffentliche Orientierungsversammlung vor einer Urnenabstimmung ist innerhalb von zwei Wochen nach der Ankündigung durchzuführen.

Begründung

Am 26. November 2013 hat das Verwaltungsgericht des Kantons Zug ein wegweisendes Urteil betreffend Abstimmungserläuterungen bei Urnenabstimmungen gefällt. Ursprünglicher Anlass war das Begehren der Alternative - die Grünen Baar, der NoGolf@HausenKappelBaar sowie von Einzelpersonen, ihre Argumente zum Projekt Golfpark Zugersee in der gemeindlichen Abstimmungsbroschüre darlegen zu können. Dieses Begehren wurde im April 2012 vom Gemeinderat Baar abgelehnt.

In der Zwischenzeit haben der Regierungsrat und letztlich das Verwaltungsgericht des Kantons Zug den Fall behandelt und entschieden.

Die Bundesverfassung gewährleistet die politischen Rechte. Diese umfassen die freie Willensbildung und die unverfälschte Stimmabgabe. Danach muss, gestützt auf die Bundesverfassung und das Wahl- und Abstimmungsgesetz des Kantons Zug, eine wesentliche Minderheit in der gemeindlichen Abstimmungsbroschüre zu Wort kommen.

Nach dem Urteil des Verwaltungsgerichtes muss sich eine wesentliche Minderheit (Politische Partei oder eine ad-hoc-Gruppierung) rechtzeitig beim Gemeinderat zu erkennen geben. Dies ist aber nur möglich, wenn die Anordnung einer Urnenabstimmung durch den Gemeinderat so früh erfolgt, dass in den Parteien ein Willensbildungsprozess überhaupt stattfinden kann, respektive sich eine ad-hoc-Gruppierung auch bilden kann.

Geht man davon aus, dass das «Gut zum Druck» einer Abstimmungsbroschüre rund zweieinhalb Monate vor dem eigentlichen Abstimmungstermin erteilt wird, so macht die Frist von mindestens 6 Monaten Sinn. Nur so ist gewährleistet, dass bei einer vom Gemeinderat angesetzten Urnenabstimmung der politische Willensbildungsprozess rechtzeitig stattfinden kann, und die Rechte von wesentlichen Minderheiten geschützt werden, wie dies Verfassung und Gesetz vorschreiben. Sollte der Gemeinderat eine Urnenabstimmung in kürzerer Frist als 6 Monate ansetzen, so ist er verantwortlich dafür, dass die Mitwirkungsrechte gemäss Verfassung und Gesetz nicht beeinträchtigt werden.

Mit den vorgeschlagenen Änderungen der Gemeindeordnung wird dem rechtskräftigen Urteil des Verwaltungsgerichtes Rechnung getragen und Rechtssicherheit in der Gemeinde Baar geschaffen.»

Antwort des Gemeinderates

Wie die Motionärin in der Begründung richtig ausführt, wurde mit Urteil des Verwaltungsgerichtes des Kantons Zug vom 26. November 2013 die Beschwerde des Gemeinderates von Baar im Sinne der Erwägungen abgewiesen. Bei den Erwägungen wird u.a. erwähnt, dass der Gemeinderat verpflichtet gewesen wäre, der Auffassung einer wesentlichen Minderheit in den Abstimmungserläuterungen Platz einzuräumen. Im konkreten Fall seien aber die Alternative – die Grünen Baar mit ihrem Anliegen nach Meinung des Gerichts zu spät an den Gemeinderat herangetreten. Einer wesentlichen Minderheit sei zuzumuten, dass sie sich rechtzeitig konstituiert und auch gegenüber den Behörden als solche zu erkennen gibt. Weiter geht aus dem Urteil hervor, dass der Gemeinderat angesichts der fehlenden Opposition und der Zustimmung der Umweltverbände im Rahmen der Planaufgabe davon ausgehen durfte, dass gegen das Projekt keine wesentliche Gegnerschaft bestehen würde. Das Gericht führt weiter aus, dass es die Auffassung des Regierungsrates nicht teilt, dass vom Gemeinderat erwartet werden dürfe, dass er proaktiv auf irgendwelche Vereinigungen oder Interessengruppen zugehe, sei es, dass er mögliche Gegner direkt kontaktiert oder sogar irgendwelche Eingabefristen im Amtsblatt oder in einem anderen offiziellen Publikationsorgan ankündigt. Weiter erachtet es das Gericht nicht als seine Aufgabe, irgendwelche Fristen festzulegen, innert derer sich «wesentliche Minderheiten» im Regelfall bei der für die Publikation der Abstimmungserläuterungen zuständigen Behörde zu melden haben. Die Frist dürfte ohnehin von Abstimmung zu Abstimmung verschieden sein, wobei der jeweiligen Behörde ein erheblicher Ermessensspielraum zukommt.

Quintessenz des Urteils ist, dass die Alternative – die Grünen als Minderheit berechtigt sind, ihre Meinung in der Vorlage kund zu tun. Sie haben diesen Anspruch jedoch nicht rechtzeitig geltend gemacht.

Mit der Motion werden zusätzliche Bestimmungen in der Gemeindeordnung (GO) verlangt:

- Ankündigung mindestens 6 Monate vor einer Urnenabstimmung und Berücksichtigung von Minderheiten (Art. 14)
- Orientierungsversammlung zwei Wochen nach Ankündigung (Art. 16)

Dazu hält der Gemeinderat folgendes fest:

Im Gesetz über die Wahlen und Abstimmungen ist in § 24 die Ausschreibung von Volksabstimmungen geregelt. Abstimmungen sind acht Wochen vor dem Abstimmungstag durch den Gemeinderat im Amtsblatt auszuschreiben. Den Abstimmungsunterlagen ist gemäss § 25 eine kurze und sachliche Erläuterung der Vorlage beizulegen, die auch die Auffassung wesentlicher Minderheiten zum Ausdruck bringt.

Für den Gemeinderat sind die vom Kanton gesetzten Vorgaben ausreichend und weitergehende Regelungen oder Wiederholungen in der Gemeindeordnung drängen sich nicht auf. Regelungen bezüglich Orientierungsveranstaltungen sind bereits in der heutigen Gemeindeordnung verankert und werden auch erfolgreich umgesetzt. Die Orientierungsveranstaltungen erfolgen jeweils u.a. auch auf Empfehlung der Kommissionen.

Eine Urnenabstimmung bereits 6 Monate vor dem Abstimmungstermin anzukündigen, erachtet der Gemeinderat gegenüber dem kantonalen Gesetz als unverhältnismässig und nicht praxistauglich. Bedenkt man, dass die Vorlagen, bevor sie vom Gemeinderat endgültig verabschiedet werden, in den Kommissionen und zum Teil auch in den Parteien diskutiert werden, müsste mit

der Erarbeitung der Vorlage bereits ein Jahr vor dem Abstimmungstermin begonnen werden. Ein Geschäft von gewisser Dringlichkeit an einer Urnenabstimmung vorzulegen, würde damit verunmöglicht. Auch in anderen Zuger Gemeinden gelangt keine solche Praxis, wie es die Motionärin verlangt, zur Anwendung.

Weiter gilt es zu berücksichtigen, dass der Kommunikation, Information und Transparenz in der Gemeinde Baar bisher und auch weiterhin grosse Beachtung geschenkt wird. So wurden zum geplanten Projekt zur Errichtung eines Golfplatzes mehrere Orientierungen und Auflagen (Februar 2011 und November 2011) durchgeführt. Zudem wurde auf den Stand des Geschäftes in den Jahreszielen hingewiesen. Auch heute kann unter www.baar.ch unter den Jahreszielen entnommen werden, welche grösseren Geschäfte der Gemeinderat und die Verwaltung am Bearbeiten sind.

Abschliessend hält der Gemeinderat auch hier fest, dass mit der Teilrevision des Gemeindegesetzes alle Gemeinden für ihre Organisation und für die Erfüllung ihrer Aufgaben die notwendigen Gemeindeordnungen, Organisationsbeschlüsse oder Statuten zu erlassen haben. Die Direktion

des Innern ist zusammen mit den Gemeinden an der Arbeit, eine Mustergemeindeordnung zu erarbeiten, welche dann von den Gemeinden übernommen werden kann. Nachdem die Gemeinde Baar bereits über eine Gemeindeordnung verfügt, wird der Gemeinderat nach Vorliegen und Einführung in verschiedenen Zuger Gemeinden prüfen, ob sich eine Teilrevision der bestehenden Gemeindeordnung aufdrängt.

Aus diesen Gründen empfiehlt der Gemeinderat, die Motion nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Stellungnahme der Kommissionen

Die **Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission** verzichtet auf eine Stellungnahme.

Anträge

1. Die Motion der Alternativen – die Grünen betreffend Antrag 1 (Änderung Art. 14 GO) sei nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben.
2. Die Motion der Alternativen – die Grünen betreffend Antrag 2 (Änderung Art. 16 GO) sei nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben.



Urne der Einwohnergemeinde Baar

Traktandum 10

Beantwortung der Interpellation der SP Baar betreffend «Situation im Pflegezentrum Baar»

Am 11. April 2014 reichte die SP Baar folgende Interpellation betreffend Situation im Pflegezentrum Baar ein:

«Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte
Sehr geehrter Herr Gemeindeschreiber

In verschiedenen Presseberichten ist der Führungsstil der Leitung des Pflegezentrums Baar (PZB) in die Kritik geraten. Insbesondere die Geschäftsleiterin Stephanie Schär stand im Fokus. Gemäss der Zentralschweiz am Sonntag vom 23. Februar 2014 beklagen sich Mitarbeiter über den Spardruck und das schlechte Betriebsklima. So ist u.a. im Pressebericht zu lesen:

Zitate:

«Das dürfen Sie erwarten: Wertschätzende offene Betriebskultur.» Das verspricht das Pflegeheim in einem Stelleninserat für eine diplomierte Pflegefachfrau, das derzeit online aufgeschaltet ist.»

«Einige ehemalige und aktuelle Angestellte, die anonym bleiben wollen, haben dafür nur ein müdes Lächeln übrig. Die wertschätzende und offene Betriebskultur haben sie in der Institution mit 160 Angestellten – viele im Teilzeitpensum – vermisst. Und sie haben die Konsequenzen gezogen und gekündigt oder stehen kurz davor.»

«Es ist kein Arbeiten mehr hier...»

«Der Aufwand für die Administration nimmt zu, beim Personal wird aber nicht aufgestockt...»

«Eine umfassende Betreuung und Pflege ist nicht mehr möglich...»

«Ich konnte diese Einstellung gegenüber den Bewohnern für mich nicht mehr rechtfertigen.»

Ende der Zitate.

In der Folge erschienen Leserbriefe, in denen sich betroffene Angehörige über deren negative Erfahrungen im PZB Luft machten. Unter dem Titel «Passieren in Baar die gleichen Fehler?» in der neuen Zuger Zeitung vom 07. März 2014 wies ein anderer Leserbriefschreiber auf die frühere Tätigkeit von Frau Schär im Alterszentrum im Aargauer Fislisbach hin:

Zitat:

«Andererseits erinnert mich der Bericht an früher erschienene Zeitungsberichte, wie zum Beispiel jener auf «zentralplus» vom 19. August 2013. Schon damals wurde der offenbar harte Stil von Frau Schär kritisiert, welcher zu einer ersten Kündigungswelle geführt haben soll.»

Zitatende.

Auch aus dem Online-Magazin Zentral+ sind sehr gravierende Zitate zu entnehmen.

Zitate:

«Die 160 Mitarbeitenden des Pflegezentrums Baar (PZB) brauchen eine dicke Haut. Vor zwei einhalb Jahren übernahm Stephanie Schär die Leitung des 90-Betten-Zentrums und führte laut mehreren Informanten sogleich einen fragwürdigen Führungsstil ein. Wie Insider bestätigen, sollten Workshops, Seminare und externe Coaches der Belegschaft die neue Unternehmensphilosophie einprägen. Der Kontakt zwischen der Ge-

schäftsleitung und dem Personal wurde immer seltener, konstruktive Dialoge mussten einer «mit mir oder gegen mich»-Devise weichen. Für Kompromisse bleibe in Schärs Diktat kein Platz.»

«Diese Umstellungen gingen an den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des PZB nicht spurlos vorbei. Während einige die neue Leitung stillschweigend akzeptierten, konnten sich andere nicht mit der neuen Situation abfinden. Nach einer Zeit des Abwartens, mit der vergeblichen Hoffnung auf Besserung, kam für einige nur noch die Kündigung infrage, erinnert sich Lara. Auch für die langjährige PZB-Mitarbeiterin wurde die Arbeit zunehmend schwieriger. Letztendlich kündigte auch sie.»*

«Das Arbeitsklima war vergiftet und das vertrauliche Verhältnis untereinander hat sehr gelitten», sagt Lara, «das System zu befriedigen wurde wichtiger als die individuellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner.» Zudem seien Mitarbeitenden, die nicht den Systemvorstellungen der Geschäftsleiterin entsprochen hätten, Aufgaben entzogen worden, welche die Stärken der jeweiligen Person besonders zum Vorschein brachten. Die Freude an der Arbeit sei verloren gegangen, und die Konsequenz war nicht selten die Kündigung.»

«Stephanie Schär sei eine Alleinherrscherin, die jedoch vorgebe, dass ihr die Meinung ihrer Mitarbeitenden wichtig sei. Die leitenden Mitarbeitenden seien zwar immer wieder nach ihrer Meinung gefragt worden. Wer aber anderer Ansicht war als Schär, wurde als inkompetent bezeichnet. Schlussendlich hiess es nur: «mit mir oder gegen mich.» Das blieb letztlich auch im Kader nicht ohne Konsequenzen: mehrere leitende Angestellte, darunter die Pflegeleiterin und die Hotellerieleitung haben das PZB verlassen.»

«Stiftungsrat steht hinter Schär. Hat sich das Personal denn zu wehren versucht? «Doch», sagt Lara, «etwa 20 Mitarbeitende haben der Stiftung des PZB einen Brief geschrieben und um eine Klärung der angespannten Situation gebeten. Ge-

nützt hat es aber wenig. Der Stiftungsrat stellte sich hinter seine Geschäftsleiterin.»

«Die Geschichte wiederholt sich. Seit Dezember 2010 leitet Stephanie Schär die Geschäfte des Pflegezentrums Baar. Nach der turbulenten Anfangszeit hat sich die Personalfluktuaton im PZB seit gut einem Jahr wieder auf einem normalen Niveau eingependelt. Dennoch: ein fader Beigeschmack bleibt – vor allem, wenn man Schärs vorherigen Arbeitsplatz etwas genauer unter die Lupe nimmt. Denn die Geschichte wiederholt sich praktisch eins zu eins.»

«Von 2007 bis November 2010 leitete Schär die Geschäfte des Alterszentrums Rohrdorferberg-Reusstal in der Gemeinde Fislisbach im Kanton Aargau. Während dreieinhalb Jahren führte sie das 115-Betten-Zentrum mit rund 100 Mitarbeitenden. Erstaunlicherweise kam es auch dort zu einer Kündigungswelle. Der Grund war derselbe wie in Baar: Verunsichertes Personal, das nicht mit der «Führungsphilosophie» der Geschäftsleiterin zurecht kam.»

«Schärs Führungsstil nicht praxisnah. Fritz Krähenbühl, Präsident der Trägerschaft AZ Fislisbach, erinnert sich noch gut: «Stephanie Schär hat alles auf den Kopf gestellt. Sie war eine Selbstdarstellerin, die es nicht interessierte, wie das Zentrum vorher geleitet wurde, sondern sie drückte einfach ihre Anweisungen durch. Ihr Führungsstil war nicht praxisnah.»

«Personalfluktuaton von fast 30 Prozent. Wie in Baar, führte Schär auch das Alterszentrum im Aargauer Fislisbach mit eiserner Hand und setzte ihre Pläne kompromisslos durch. Die Folge war eine Personalfluktuaton von fast 30 Prozent. «Daraufhin haben wir vom Vorstand beschlossen, eine Ombudsfrau zu engagieren, an die sich Mitarbeitende und Pensionäre wenden können», so Krähenbühl. Zudem seien obligatorische Austrittsgespräche durch eine externe Fachstelle eingeführt worden. «Damit war Frau Schär zwar überhaupt nicht einverstanden, musste sich aber dem Entscheid des Vorstandes fügen. Drei Mo-

nate später hat sie ihre Kündigung eingereicht, sagt Krähenbühl.»

Ende der Zitate.

Nicht nur die Leserbriefe und Presseberichte geben Anlass zur Sorge. Auch die Aussage von Stiftungspräsident und Gemeinderat Paul Langenegger gibt zu denken. So sagte er doch (Zentralschweiz am Sonntag vom 23.02.2014) folgendes:

«Wir müssen uns auf dem freien Markt behaupten. Der Preiskampf ist enorm. Dass darunter gewisse Dinge leiden, ist nicht zu vermeiden.»

Diese Aussage ist erschütternd. Im Klartext heisst dies, dass unsere pflegebedürftigen Mitmenschen nur so gut betreut und gepflegt werden, wie es die finanzielle Situation erlaubt. Da bleibt die Sprache weg. Es bewahrheitet sich auch hier:

Die Zeche für die zahlreichen beschlossenen Steuersenkungen, mit der darauf folgende Sparpolitik, bezahlen die Kranken und Schwachen unserer Gesellschaft.

Wenn die Geschäftsführerin des PZB sogar in Erwägung zieht, gegebenenfalls bei der Neubepflanzung des Gartens zu sparen (Zugerbieter vom 26. März 2014) und so das Ambiente der Bewohner zu beeinträchtigen, hört das Verständnis auf.

Aufgrund der vorangegangenen Ausführungen bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hält es der Gemeinderat bzw. halten es die Vertreter des GR im Stiftungsrat für möglich,

dass Frau Schär sich einen für das Personal zuträglicheren und praxisnäheren Führungsstil aneignet? Würden sie Frau Schär allenfalls mit einem externen Coaching dabei unterstützen?

2. Ist der Gemeinderat bzw. sind die Vertreter des GR im Stiftungsrat bereit, sich zur Förderung einer wertschätzenden und offenen Betriebskultur dafür einzusetzen, dass im Pflegezentrum Baar eine paritätische Betriebskommission eingeführt wird?

3. Die pflegebedürftigen Menschen im PZB können nur so gut betreut und gepflegt werden wie es die finanzielle Situation erlaubt. Welche Leistungen mussten in den letzten drei Jahren abgebaut oder abgeschafft werden, um «im enormen Preiskampf» zu bestehen? Welche sollen in der nächsten Zeit abgebaut werden?

4. Steht der Gemeinderat hinter der vom Stiftungspräsidenten und Gemeinderat Paul Langenegger gemachten Aussage? Gibt es diesbezüglich eine Strategie?

Für die Beantwortung der Fragen bedanke ich mich bestens.

Baar, 11. April 2014

Für die SP Baar
Malaika Hug, alt Kantonsrätin»

Die Beantwortung der Interpellation erfolgt mündlich.

Antrag

Von der Beantwortung der Interpellation der SP Baar sei Kenntnis zu nehmen.



Einwohnergemeinde

Rathausstrasse 6, 6341 Baar
T 041 769 01 20, F 041 769 01 91
einwohnergemeinde@baar.ch

www.baar.ch